

Das WSI ist ein Institut der Hans-Böckler-Stiftung

DER DEUTSCHE ARBEITSMARKT 2016 LICHTBLICKE UND EINIGE HARTNÄCKIG WEITERBESTEHENDE PROBLEME

Dr. Toralf Pusch

Themenforum 2016
Herausforderung Arbeitsmarkt
Arbeitsmarkt 2.0

Inhalt:

- 1. Arbeitsmarkt im Aufschwung
- 2. Positive Effekte des Mindestlohns
- 3. Problembereiche und Reformbedarfe:
 - a) Langzeit-Arbeitslosigkeit
 - b) Soziale Absicherung im Alter
 - c) Befristung
 - d) Leiharbeit

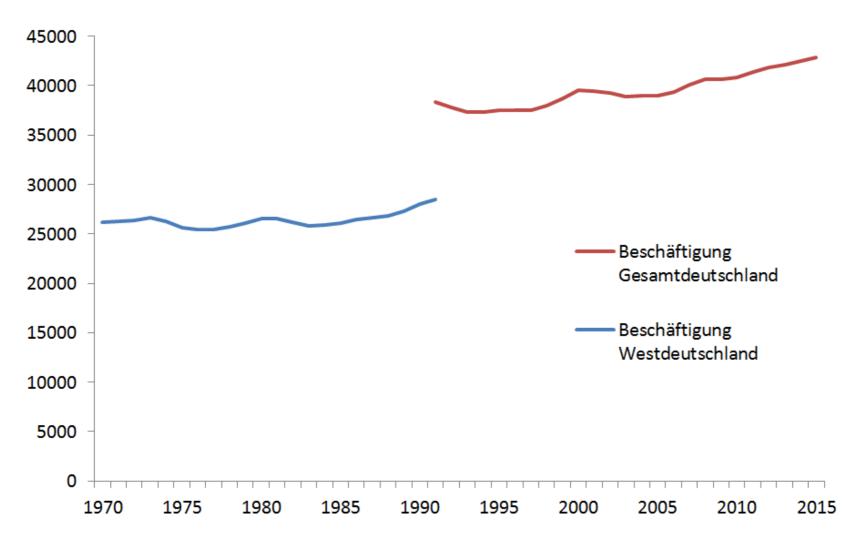
18.11.2016

WSI

1. ARBEITSMARKT IM AUFSCHWUNG



Beschäftigung: Positive Entwicklung hält an



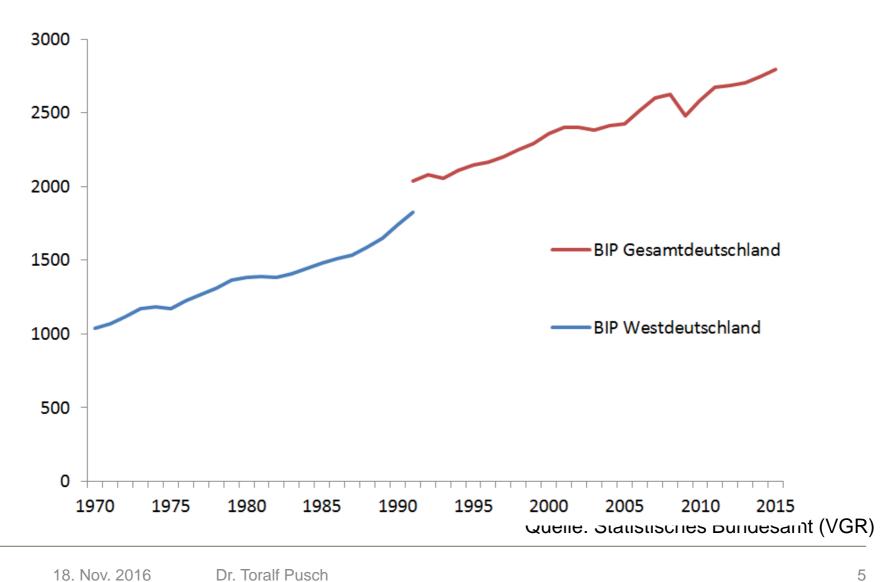


4



18. Nov. 2016

BIP in Preisen von 2010





Erwerbstätige in Deutschland: ca. 40 Mill. (MZ) bzw. 43 Mill. (Destatis VGR)

Bevölkerung¹ (MZ)	Ost 2015	Veränd. z. Vorjahr	West 2015	Veränd. z. Vorjahr	BRD 2015
insgesamt	15.990.000	0,4%	65.414.000	0,7%	81.404.000
darunter weiblich	8.137.000	0,3%	33.296.000	0,5%	41.433.000
	Ont	Varänd	Woot	Varänd	חחם
	0st	Veränd.	West	Veränd.	BRD
Erwerbstätige (MZ)	2015	z. Vorjahr	2015	z. Vorjahr	2015
insgesamt	7.612.000	0,1%	32.667.000	1,0%	40.279.000
darunter Frauen	3.608.000	-0,1%	15.180.000	1,3%	18.788.000
im Wirtschaftsbereich ² (MZ)					
Land- u. Forstwirt. Fischerei	116.000	5,5%	446.000	-3,3%	562.000
Produzierendes Gewerbe	1.887.000	-2,6%	9.248.000	0,0%	11.135.000
Dienstleistungen	5.609.000	0,9%	22.973.000	1,5%	28.582.000

Quelle: WSI Datenkarte 2016 (erscheint demnächst)



Erwerbstätigkeit: Teilkategorien

	0st 2015	Veränd. z. Vorjahr	West 2015	Veränd. z. Vorjahr	BRD 2015
Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte Arbeitnehmer (30.6.) (BA)	5.763.102	1,4%	25.003.111	2,1%	30.771.297
darunter Frauen	2.866.472	1,6%	11.398.190	2,6%	14.276.125
Beamte*innen (MZ)	195.980	0,1%	1.641.285	-0,7%	1.837.265
darunter Frauen	86.200	0,6%	757.325	0,9%	843.525
Selbstständige ³ (MZ)	862.000	-1,7%	3.460.000	-0,9%	4.322.000
darunter Frauen	297.000	-2,3%	1.158.000	-1,8%	1.455.000
Erwerbsquote4 (MZ)	Ost 2015	2014	West 2015	2014	BRD 2015
Frauen	75,9%	76,3%	72,2%	71,9%	72,9%
Männer	81,2%	81,8%	82,0%	82,3%	81,9%

Quelle: WSI Datenkarte 2016 (erscheint demnächst)



18. Nov. 2016

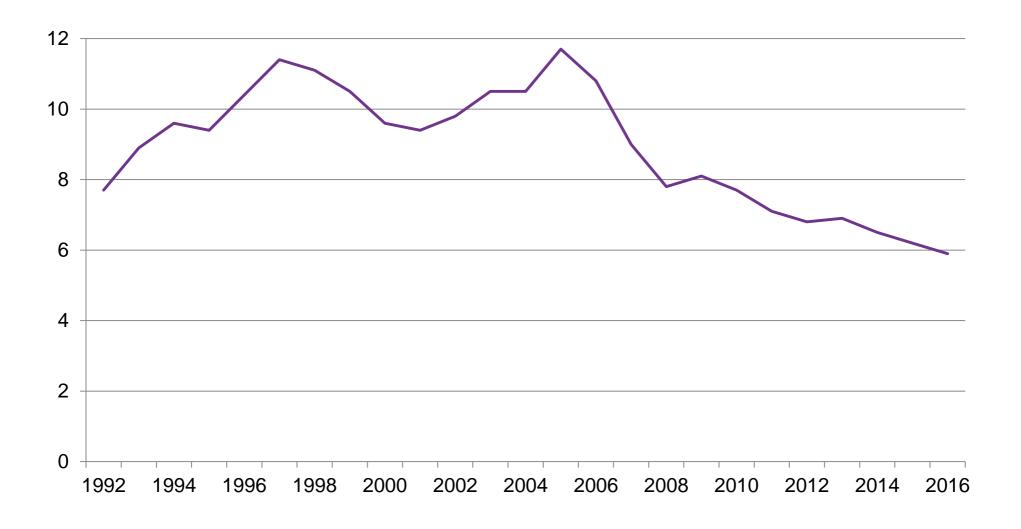
Arbeitsstunden nehmen zu

Jährliches Arbeits-	BRD				
volumen ²⁰ (in Mio.Std.)	2016	2015	2014	2013	2012
Vollzeit	39.321	39.129	38.780	38.303	38.446
Teilzeit	10.845	10.612	10.316	9.963	9.719
Nebenjobs	672	652	641	626	611
Gesamt	50.838	50.393	49.737	48.892	48.776
Definitive Überstunden ²¹	1.678	1.704	1.791	1.786	1.899
bezahlt	767	764	827	806	860
unbezahlt	911	940	964	980	1.039

Quelle: WSI Datenkarte 2016 (erscheint demnächst)



Arbeitslosenrate nimmt ab



Quelle: BA

9



Erwerbstätigkeit: Atypische Beschäftigung

Atypische Beschäftigung (30.6.) ⁵	Ost 2015	Veränd. z. Vorjahr	West 2015	Veränd. z. Vorjahr	BRD 2015
insgesamt	2.440.554	2,0%	11.680.741	2,4%	14.126.240
darunter Frauen	1.660.308	1,7%	8.337.623	1,8%	10.001.409
Teilzeitbeschäftigte	1.626.473	5,8%	6.557.291	5,7%	8.186.415
darunter Frauen	1.258.816	4,9%	5.306.557	4,9%	6.566.780
Leiharbeiter ⁶	185.341	4,5%	775.760	5,5%	961.162
darunter Frauen	52.949	4,5%	235.080	4,7%	288.043
Geringfügig Beschäftigte (ausschließlich)	628.134	-6,8%	4.272.746	-3,0%	4.902.198
darunter Frauen	348.732	-8,3%	2.766.053	-3,9%	3.115.680
Kurzfristig Beschäftige (ausschließlich) darunter Frauen	41.397 21.640	-1,0% -1,7%	243.957 125.349	10,2% 8,4%	285.392 147.002

Quelle: WSI Datenkarte 2016 (erscheint demnächst)



Erwerbstätigkeit: Bruttojahresverdienste (in Vollzeit)

Bruttojahres-	0st	Veränd.	West	Veränd.	BRD
verdienste ⁷ (€)	2015	z. Vorjahr	2015	z. Vorjahr	2015
Frauen	35.608	5,8%	42.089	2,2%	41.074
Männer	37.494	3,9%	52.581	2,0%	50.683
Frauen/Männer in %	95,0%	1,7%	80,0%	0,2%	81,0%

Quelle: WSI Datenkarte 2016 (erscheint demnächst)



Erwerbstätigkeit: Rückgang bei Aufstockern

Aufstocker: Personen, die zusätzlich zum Arbeitslohn Hartz IV beziehen

	0st	Veränd.	West	Veränd.	BRD
	2015	z. Vorjahr	2015	z. Vorjahr	2015
Aufstocker ¹⁶ (31.12. d. Jahres) darunter Frauen	333.416 179.428	-10,6% -10,8%	779.414 437.832	-0,6% -1,4%	1.112.830 617.260

SGB II-Quote ¹⁸	0st	Veränd.	West	Veränd.	BRD
(30.06.2016)	2016	z. Vorjahr	2016	z. Vorjahr	2016
erwerbsfähig (ALG II)	12,1%	-0,8%	7,0%	-0,3%	8,1%
erwerbsfähig, weiblich (ALG II)	12,2 %	-0,9%	7,3%	-0,3%	8,2%
erwerbsfähig, männlich (ALG II)	12,0 %	-0,7%	6,8%	-0,2%	7,8%
unter 15-Jährige (Sozialgeld)	20,3%	-2,4%	13,1%	0,0%	14,4%

Quelle: WSI Datenkarte 2016 (erscheint demnächst)



2. POSITIVE EFFEKTE DES MINDESTLOHNS



18. Nov. 2016

Das Mindestlohngesetz (MiLoG)

Allgemeiner Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde

(seit 1. Januar 2015, ab 1.1. 2017: 8,84€)



Ausnahmen:

- Jugendliche unter 18 ohne Ausbildung
- Langzeitarbeitslose in den ersten 6 Monaten
- Auszubildende, (ausbildungsbegleitende) Praktika,
- Ehrenamt, Behindertenwerkstätten, Gefängnisse etc.
- Bestimmte Branchen (für eine Übergangszeit bis zum 31.12.2016): Landwirtschaft, Zeitungszusteller Textil und Bekleidung/Wäscherei, Leiharbeit (Ostdeutschland)

18.11.2016 Dr. Toralf Pusch 14



Profiteure des Mindestlohns in Deutschland

Personen mit Stundenlöhnen unterhalb von 8,50 € im Jahr 2014

Berechnungen des WSI

auf der Grundlage des SOEP (Sozio-ökonomisches Panel)

Im Jahr 2014 insges. 4,8 bis 5,4 Mio. Beschäftigte

Berechnungen des Statistischen Bundesamtes auf der Grundlage der Verdienststrukturerhebung

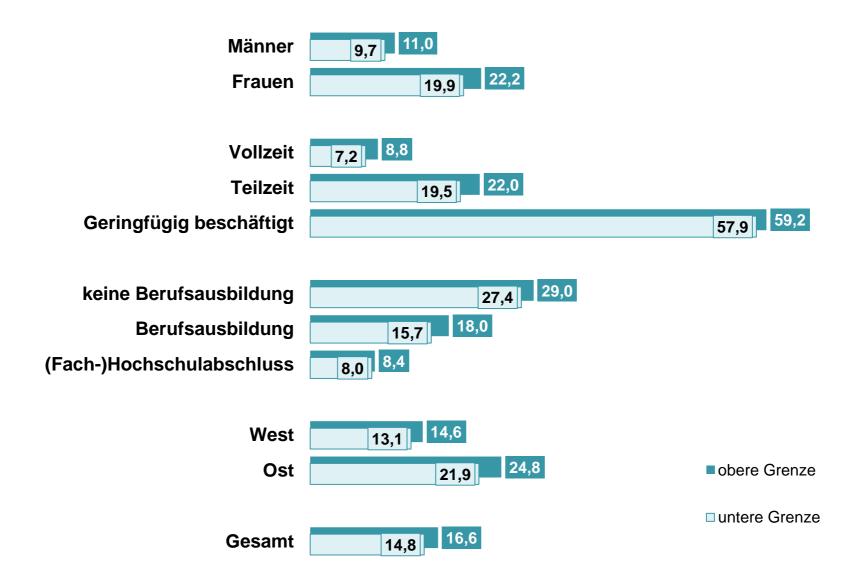
- Im Jahr 2014 insges. 5,5 Mio. Jobs, davon
- 4 Mio., die vom Mindestlohngesetz erfasst werden (1,5 Mio. Ausnahmen)



Quelle: Statistisches Bundesamt

15

Beschäftigte mit Stundenlöhnen unter 8,50 € im Jahr 2014 in % aller Beschäftigten

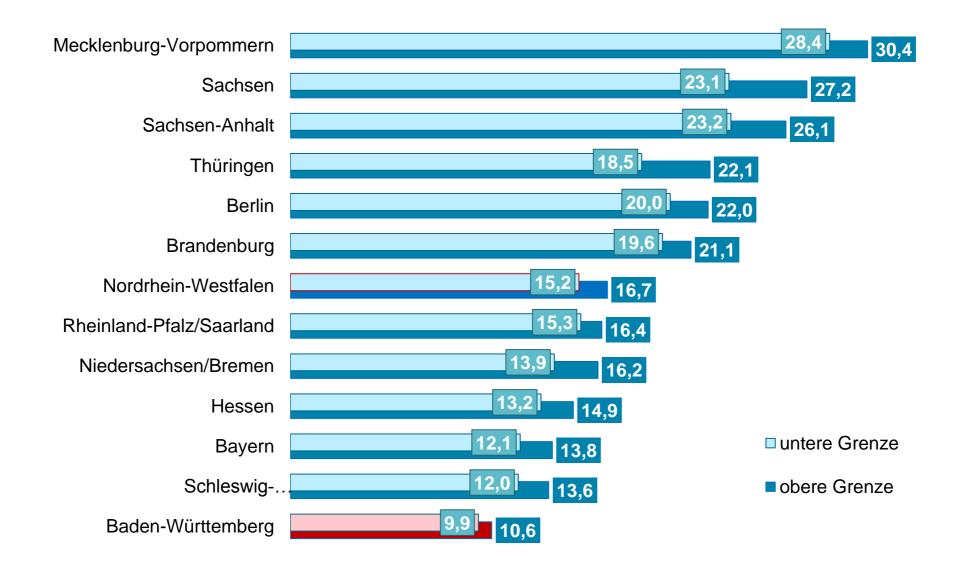




Quelle: SOEP, Berechnungen WSI

16

Beschäftigte mit Stundenlöhnen unter 8,50 € im Jahr 2014 in % aller Beschäftigten

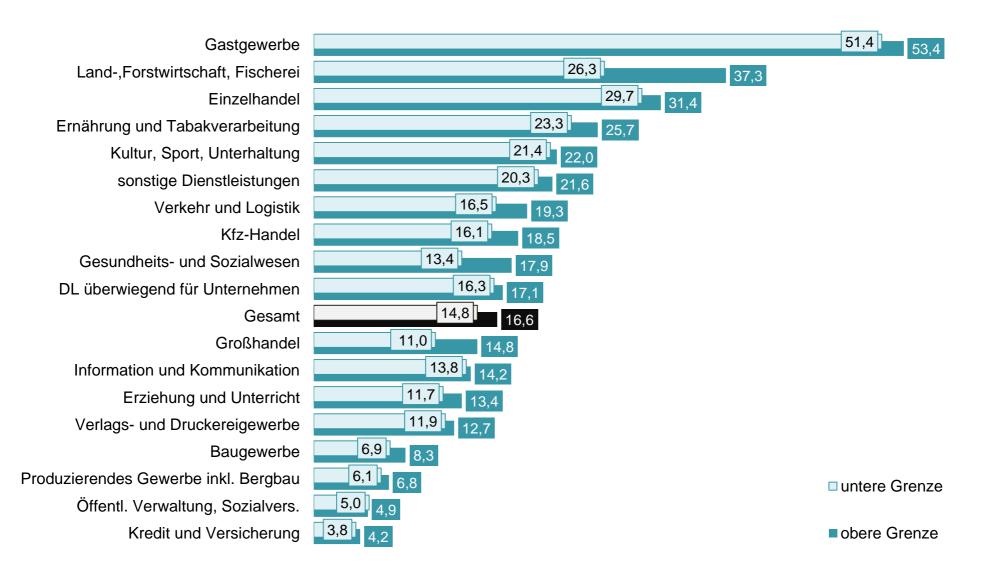




Quelle: SOEP, Berechnungen WSI

17

Beschäftigte mit Stundenlöhnen unter 8,50 € im Jahr 2014 in % aller Beschäftigten





Quelle: SOEP, Berechnungen WSI

Profiteure des Mindestlohns in Deutschland

5,5 Mio. Jobs

wurden im April 2014 mit weniger als von 8,50 € pro Stunde bezahlt



...davon etwa 4 Mio.

profitieren vom Mindestlohngesetz

- 10,5% aller Jobs
- 22 % aller ostdeutschen Jobs (1,1 Mil.)
- 8,9% aller westdeutschen Jobs (2,9 Mil.)

Zusammensetzung der Mindestlohnprofiteure:

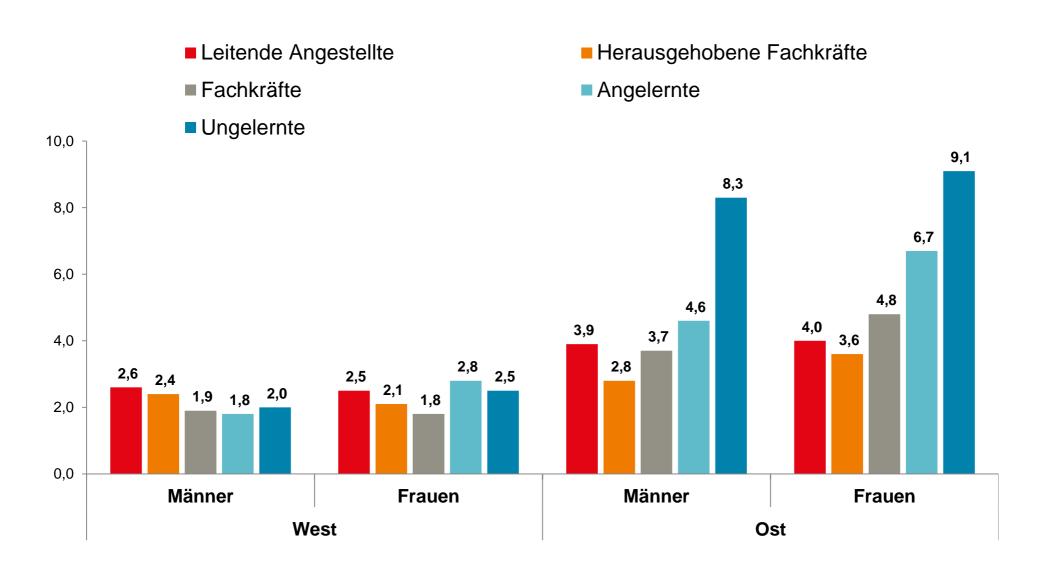
Dr. Toralf Pusch

- 61,7% Frauen
- 50% Minijobs
- je etwa 25% Voll- und Teilzeitjobs
- 82,3% nicht tarifgebundene Jobs

Quelle: Statistisches Bundesamt

19

Erhöhung der Bruttostundenverdienste im Jahr 2015, in % gegenüber dem Vorjahr

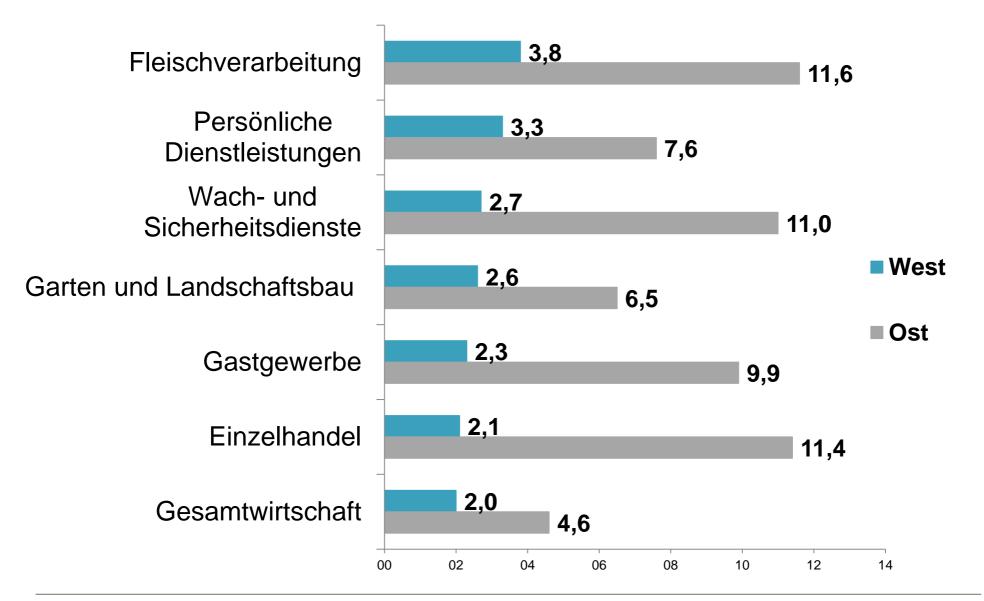




Quelle: Statistisches Bundesamt

20

Erhöhung der Stundenverdienste im Jahr 2015, in % gegenüber dem Vorjahr

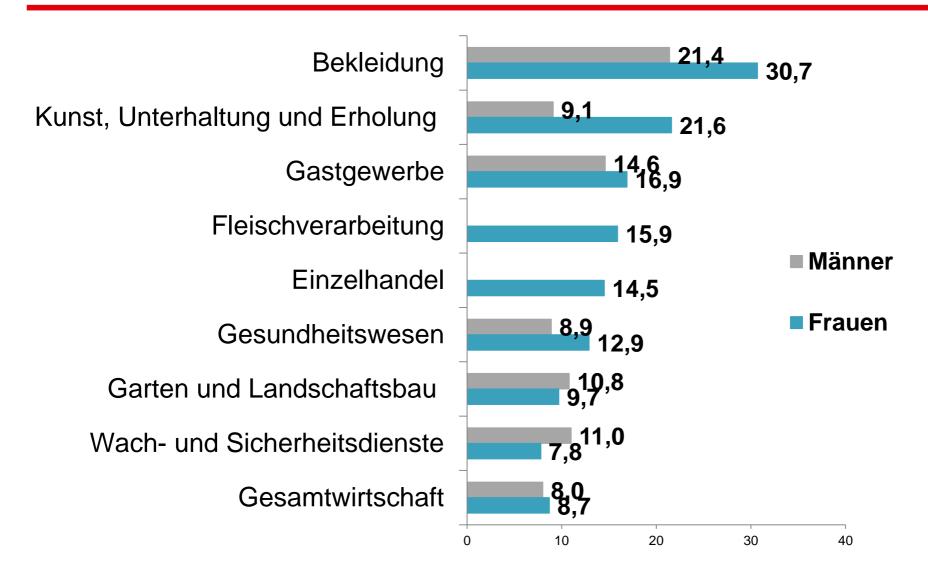




Quelle: Statistisches Bundesamt

21

Erhöhung der Stundenverdienste im Jahr 2015 Ungelernte in Ostdeutschland, in %

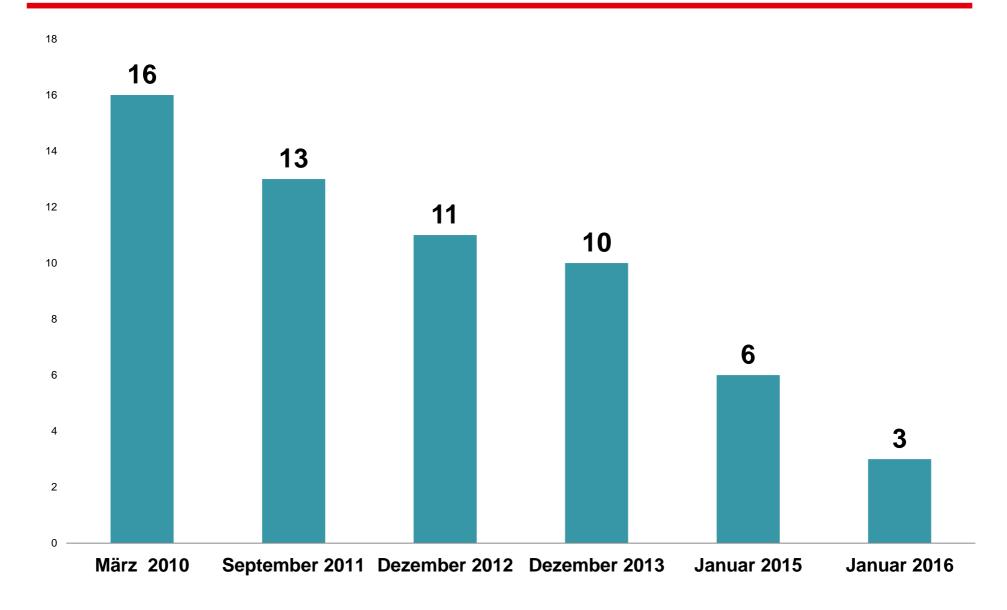


Quelle: Statistisches Bundesamt



18.11.2016

Entwicklung der niedrigen Tariflöhne Tariflöhne unterhalb von 8,50 € pro Stunde in %

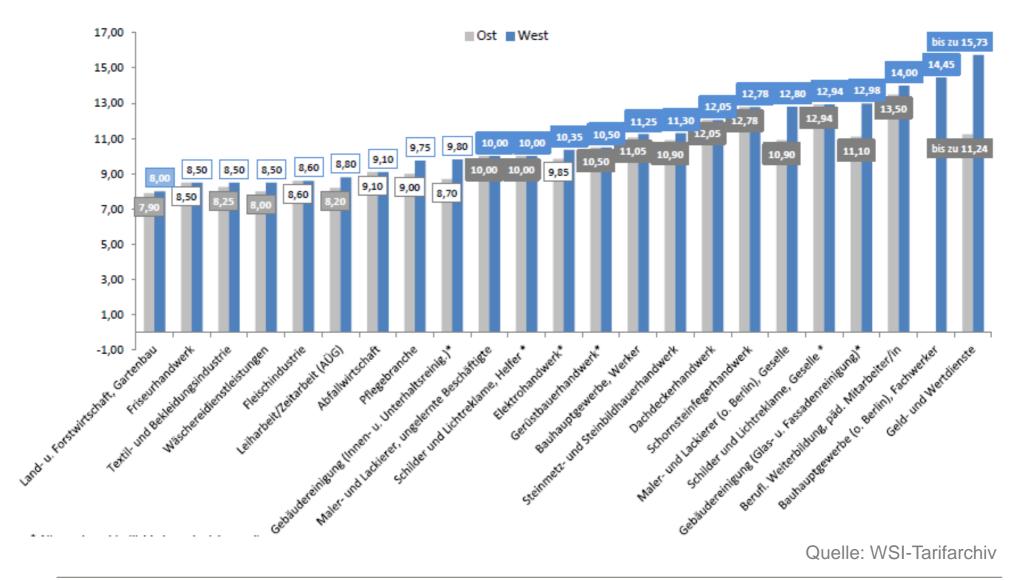




Quelle: Statistisches Bundesamt

23

Tarifvertragliche Branchenmindestlöhne in € pro Stunde, Stand Januar 2016





18.11.2016

Auswirkungen des Mindestlohns auf die Lohnentwicklung

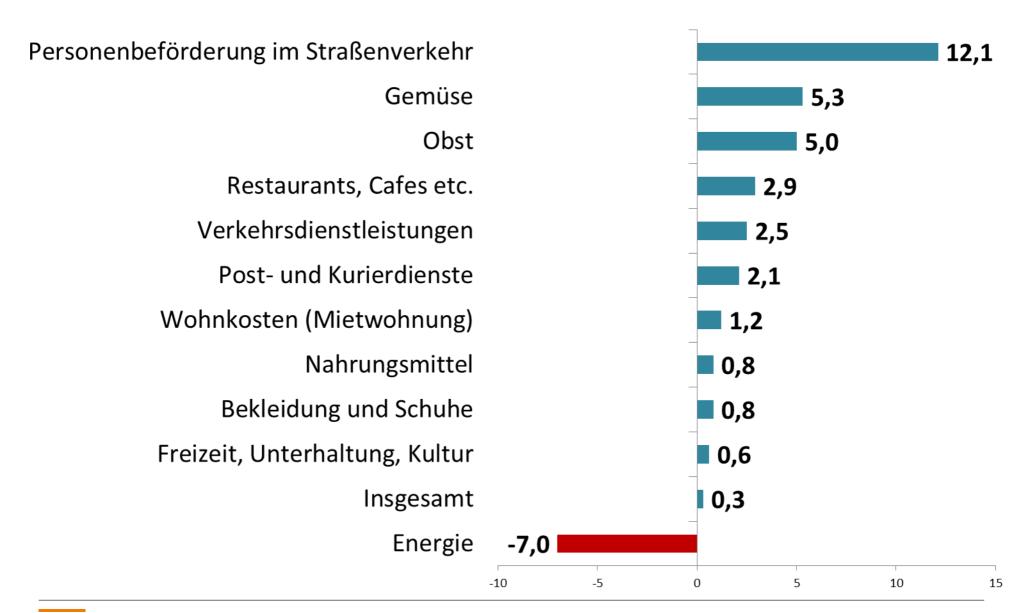
Überdurchschnittlich hohe Lohnsteigerungen

- bei an- und ungelernten Beschäftigten
- bei weiblichen Beschäftigten
- in Ostdeutschland
- in klassischen Niedriglohnbranchen

Stärkung der Tarifpolitik

- Erhöhung unterster Lohngruppen
- Erhöhung tarifvertraglicher Mindestlöhne

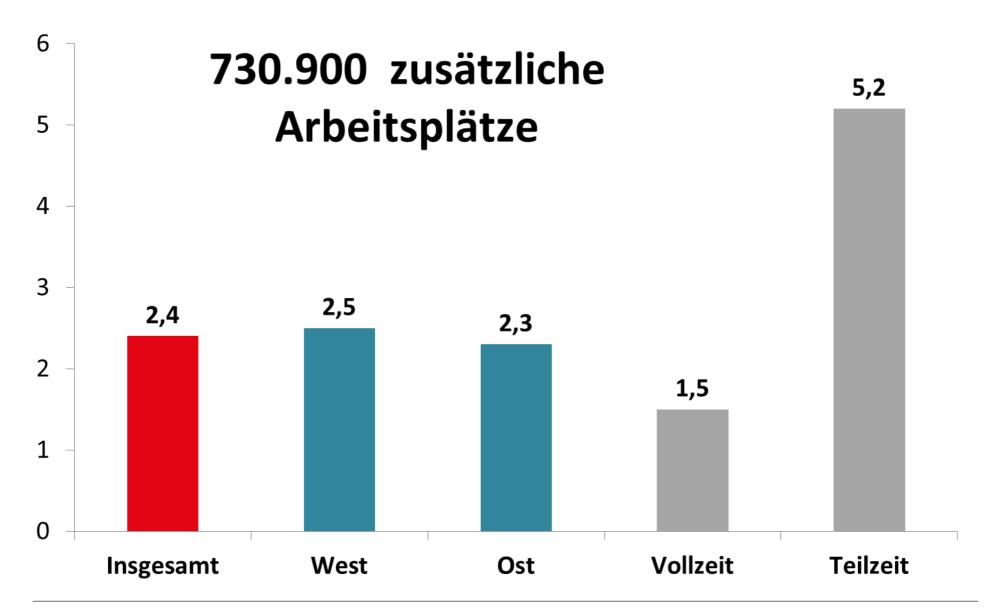
Verbraucherpreise 2015 in % zum Vorjahr



WS 18.11.2016 Dr. Toralf Pusch Quelle: Statistisches Bundesamt

26

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung Januar 2016 in % zum Vorjahresmonat





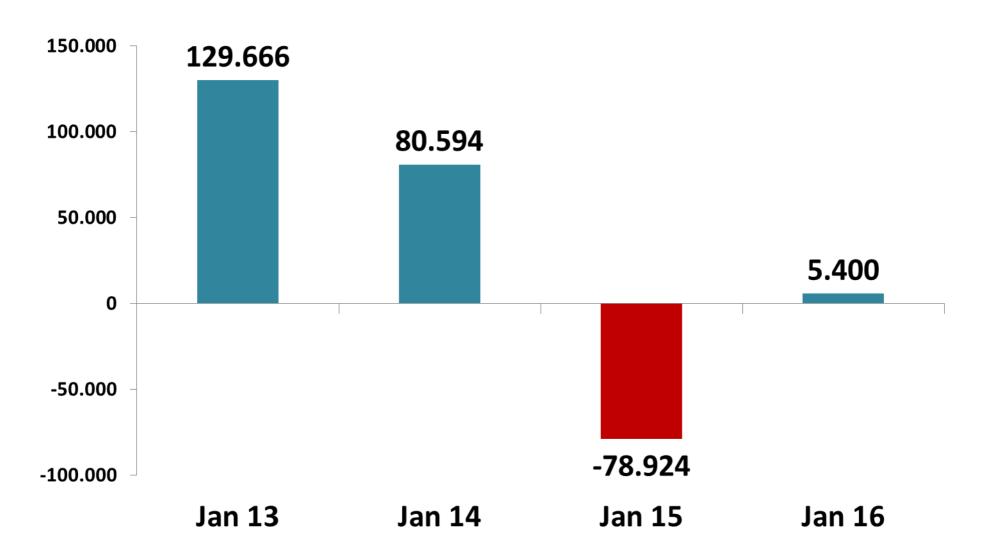
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung Januar 2016 in % zum Vorjahresmonat

Sonst, Wirtschaftl, Dienstl. 6,0 Heime und Sozialwesen 5,8 Gastgewerbe 5,5 Leiharbeit 4,5 Verkehr und Lagerei 3,7 Information und Kommunikation 3,0 **Erziehung und Unterricht** 2.7 Gesundheitswesen 2,6 Sonst. Dienstl., private Haushalte 2,5 Insgesamt 2.4 Baugewerbe 1.9 Handel 1,8 Öffentl. Verwaltung 1,4 Land-, Forstwirtschaft und Fischerei 1,3 Verarbeitendes Gewerbe 0,9 Finanz- u. Versicherungsdienstl. -0,4 Bergbau, Energie -0,5 -2,0 -1,0 1,0 2,0 5,0 6,0 7,0 0,0 3,0 4,0



Minijobs

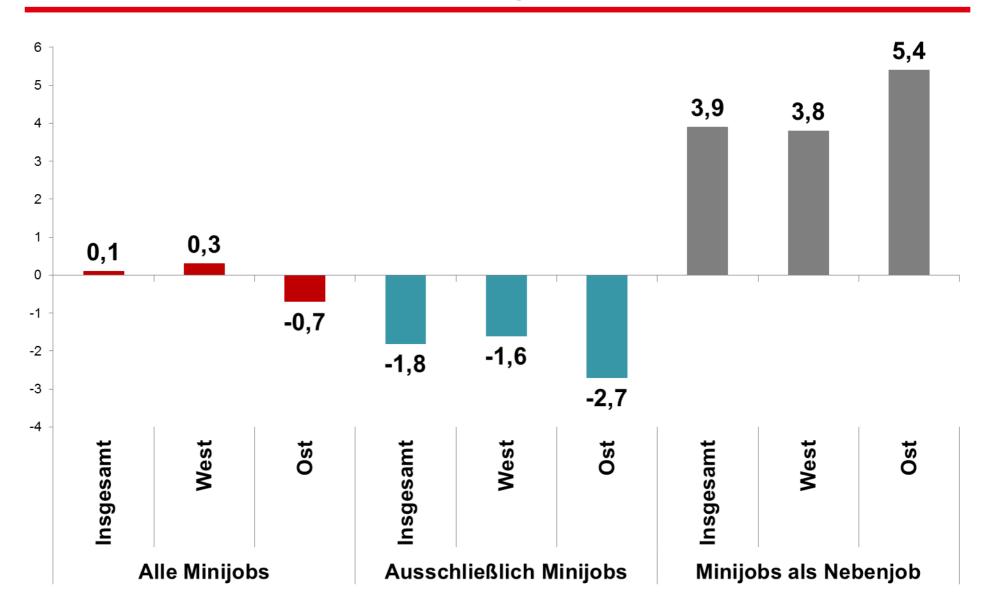
im Vergleich zum Vorjahresmonat





Minijobs

Januar 2016 in % zum Vorjahresmonat





Auswirkungen des Mindestlohns auf die Beschäftigung

Situation auf dem Arbeitsmarkt nach einem Jahr Mindestlohn

- Niedrigste Arbeitslosenrate seit 25 Jahren
- Zuwachs von mehr als 700.000 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen
- Viele Niedriglohnbranchen mit überdurchschnittlichem Beschäftigungszuwachs
- Leichter Rückgang bei den Minijobs
- Umwandlung von Minijobs in reguläre Beschäftigung (vor allem reguläre Teilzeit)

Probleme bei der Umsetzung des Mindestlohns

- 1. Kalkulation des Mindestlohns
- 2. Die Kalkulation der Arbeitszeit

3. Einsatz von (Schein-)Selbstständigen und Werkverträgen

Kalkulation des Mindestlohns

Mindestlohngesetz enthält keine eindeutige Definition wie der Mindestlohn zu kalkulieren ist

Verweis auf die nationale und europäische Rechtsprechung

Grundsatz: Nur diejenigen Lohnbestandteile dürfen beim Mindestlohn angerechnet werden, deren Ziel in der Vergütung der "Normalleistung" liegt.

Kalkulation des Mindestlohns

Berücksichtigung:

- Grundgehalt
- Einmalzahlungen
- Leistungszulagen die sich auf Normalarbeit beziehen

Unklar

Weihnacht-/Urlaubsgeld

Keine Berücksichtigung:

- Überstundenzuschläge
- Nacht-, Samstags-und Sonntagszuschläge
- Leistungszulagen für Arbeit über die Normalarbeit hinaus
- Trinkgelder
- Vermögenswirksame Leistungen
- Betriebliche Altersversorge

Mindestlohn und Arbeitszeit



Arbeit und Arbeitsrecht + 3/15



18.11.2016 Dr. Toralf Pusch 35

Mindestlohn und Arbeitszeit

 Aufzeichnungspflicht von Beginn, Ende und Dauer der Arbeitszeit in einer Reihe besonders "gefährdeter" Branchen sowie bei Minijobs



- Besondere Problem bei Arbeiten, die nicht nach Zeit, sondern nach bestimmter Leistung bezahlt werden
- Besondere Arbeitszeiten, wie z.B.
 Warte- und Bereitschaftszeiten

Umgehung des Mindestlohns durch Scheinselbständigkeit

Selbstständige, die 2014 weniger als den Mindestlohn von 8,50 € pro Stunde verdienten

- 775.000 Solo-Selbstständige
- 335.000 Selbstständige mit Beschäftigten
- 1,1 Mio. Selbstständige insgesamt oder 25% aller Selbstständigen



NS 18.11.2016 Dr. Toralf Pusch 37

Kontrolle und Durchsetzung des Mindestlohns

Zuständig für die Kontrolle:

Finanzkontrolle Schwarzarbeit beim Zoll



	2013	2014	2015
Personalbefragungen	523.340	512.763	360.345
Prüfung von Arbeitgebern	64.001	63.014	43.637
Eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen Straftaten	95.020	102.974	106.366
Summe der Geldstrafen in Mio €	26,1	28,2	28,8

Dr. Toralf Pusch 18.11.2016

Kontrolle und Durchsetzung des Mindestlohns

Ermittlungsverfahren wegen Verstöße gegen Mindestlöhne 2015:



Insgesamt	2.847
Mindestlohn nach MiLoG	705
Mindestlohnnach AÜG (Leiharbeit)	81
Branchenmindestlöhne nach AEntG	2.061

Fehlendes Personal und fehlendes Verbandsklagerecht

WSI 18.11.2016 Dr. Toralf Pusch 39

Anpassung des Mindestlohns: 8,84€ ab 1.1.2017 für einen angemessenen Mindestschutz

Kriterien

Entwicklung der Tariflöhne

(Erhöhung 2014 und 2015: 5,5%) € 9,00

(Erhöhung für 01/2015-06/2016) ca. € 8,80

Pfändungsfreigrenze

(38-40 Wochenstunden) €8,50-€8,90

Existenzsichernder Mindestlohn

(ohne Anspruch auf Aufstockung)

Größere Städte > € 9,50

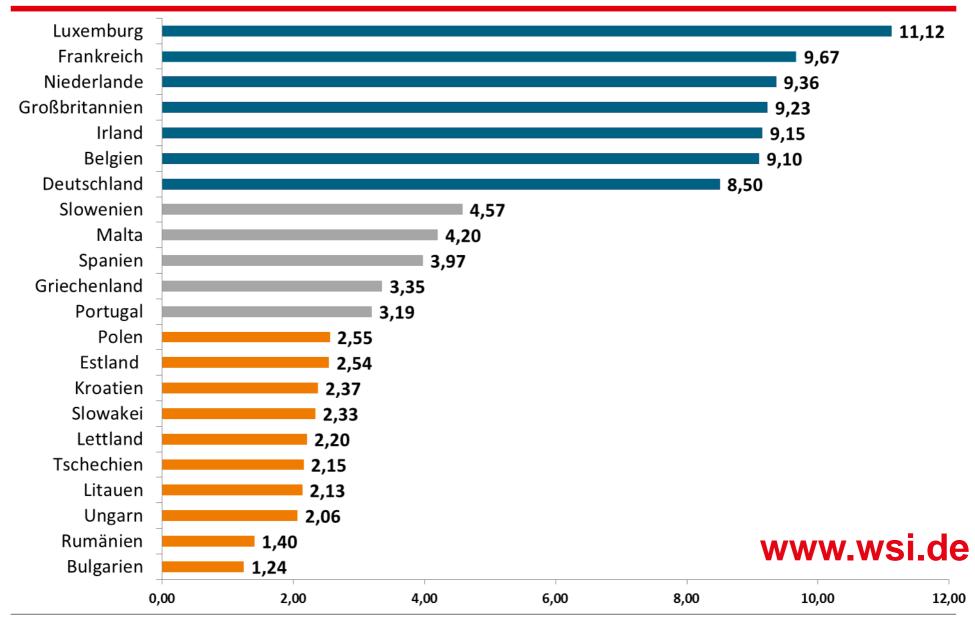
München € 11,50

Existenzsicherung im Alter

Nach Arbeitsministerium (BMAS) € 11,50

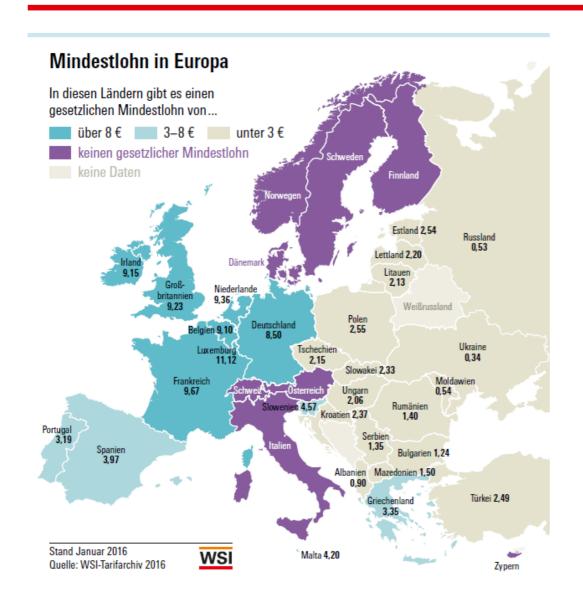
WSI 18.11.2016 Dr. Toralf Pusch 40

Nationale Mindestlöhne im Januar 2016 pro Stunde, in Euro





WSI-Mindestlohndatenbank



www.wsi.de



18.11.2016 Dr. Toralf Pusch 42

3. PROBLEMBEREICHE UND REFORMBEDARF 3.A. LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT



18. Nov. 2016 Dr. Toralf Pusch 43

Langzeitarbeitslosigkeit im Europa-Vergleich

	Gewerk- schaftlicher Organisa- tionsgrad 2013 in %	Bereinigte Lohn- quote ²⁷ 2015 in %	Erwerbs- tätigen- quote ²⁸ 2015 in %		Langzeit- arbeitslosen- quote ²⁹ 2015 in %		B I P* pro Kopf 20 in KKS ³⁰ in %
	2010 111 70	111 /0	Insg.	Frauen	Insg.	Frauen	
Belgien	55,1	60,4	67,2	63,0	4,4	3,9	117
Dänemark	66,8	56,7	70,5	72,6	1,7	1,7	124
Deutschland	17,7	56,6	78,0	73,6	2,0	1,7	125
Griechenland	21,5	50	54,9	46,0	18,2	21,2	71
Spanien	16,9	54,5	62,0	56,4	11,4	12,4	92
Frankreich	7,7	58,2	69,5	66,0	4,3	3,9	106
Irland	33,7	41,1	68,7	62,6	5,3	3,6	145
Italien	37,3	53,3	60,5	50,6	6,9	7,4	95
Luxemburg	32,8a	50,8	70,9	65,0	1,9	1,9	271
Niederlande	18,7	59,1	76,4	70,8	3,0	2,9	129
Österreich	27,4	55,5	74,3	70,2	1,7	1,4	127
Portugal	18,5	51,4	69,1	65,9	7,2	7,2	77
Finnland	69	56,4	72,9	71,8	2,3	1,8	108
Schweden	67,4	50,1	80,5	78,3	1,5	1,2	125
Vereinigtes							
Königreich	25,7	56,3	76,9	71,3	1,6	1,3	110
EU (19) EURO-Raum	k. A.	56,1	69,0	63,4	5,5	5,6	106

Offizielle Zahlen:

Im Europa-Vergleich steht Deutschland bei der Langzeitarbeitslosigkeit erstaunlich gut da! Männer 2,2% Frauen 1,7%

Ähnliches schaffen nur noch die Skandinavier und Österreich!

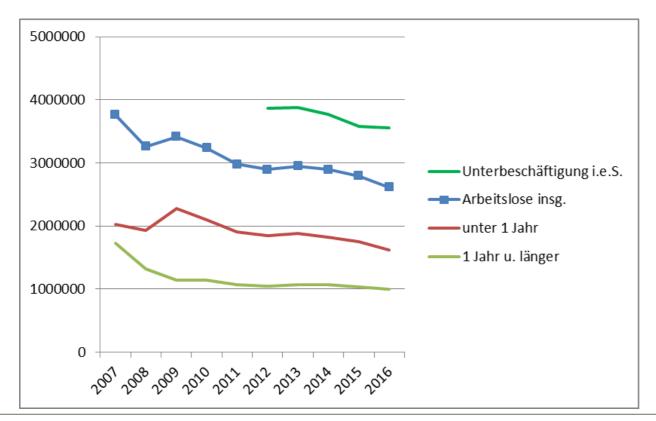
Quelle: WSI-Datenkarte 2016

NSI 18.11.2016 Dr. Toralf Pusch 44



Langzeitarbeitslosigkeit in D anhaltend

- 1 Jahr und länger arbeitslos
- Statistik beginnt neu bei kurzen Unterbrechungen
- aber: 165.000 (6 / 2016) z.B. Langzeit-al. ab 58 aus Statistik gelöscht!
- Zwangsverrentungen ebenfalls nicht berücksichtigt



Quelle: BA

45

WSI

18.11.2016 Dr. Toralf Pusch

Unterbeschäftigung nach BA-Zahlen

	Juni 2016
Registrierte Arbeitslosigkeit	2.614.217
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	393.241
darunter: Aktivierung und berufliche Eingliederung	228.702
Sonderregelungen für Ältere (ab 58…)	164.539
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.007.458
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	498.218
darunter: berufliche Weiterbildung	167.856
Arbeitsgelegenheiten	86.521
Fremdförderung	153.697
Förderung von Arbeitsverhältnissen	7.994
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	7.100
Beschäftigungszuschuss	2.863
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	72.187
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.505.676

Quelle: BA



18.11.2016 Dr. Toralf Pusch 46

Exkurs: Stille Reserve (IAB-Konzept)

- Zusätzliche Arbeitswillige (bei Vollbeschäftigung) werden vom IAB geschätzt (mit statistischen Verfahren).
- Ist das Konzept valide?

18.11.2016

	2016	2015	2014	2013
Stille Reserve Schätzung 2016	1010000	984000	1039000	929000
Stille Reserve Schätzung 2015		780000	941000	1122000
Differenz		204000	98000	-193000

Quelle: IAB

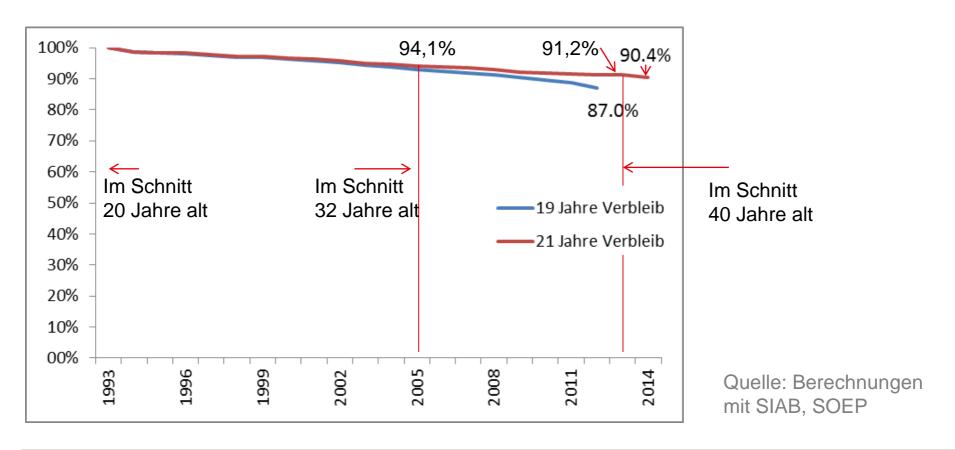


Dr. Toralf Pusch 47

Langzeit-Arbeitslosigkeit: Was ist eine realistische Zahl?

Beispiel junge (15-30J) Männer, Arbeitsmarkt-Eintritt 1993 (deutsche Nationalität -> wenig Auswanderung).

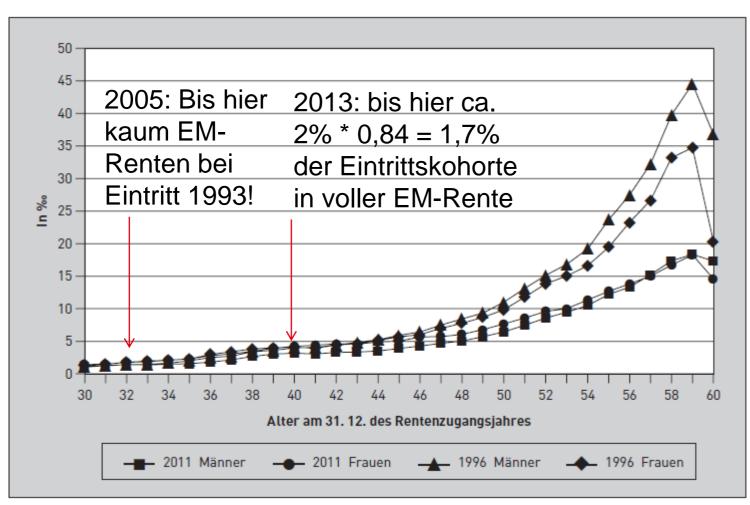
Grafik: Arbeitsmarkt-Verbleib (mind. 3 Monate Besch.) bis zum Jahr....



NSI 18.11.2016 Dr. Toralf Pusch 48

Langzeit-Arbeitslosigkeit: Zugang in Erwerbsminderungsrente

Teilweise EM-Renten: 16% bei Männern in 2011



Fazit

Mit dieser Zählweise:

- Mindestens 6% Langzeit-AL nach 12 Jahren
- 7% Langzeit-AL nach 20 Jahren

Offiziell sind es aber nur 2,2% im Schnitt über alle Altersgruppen!!!

Quelle: RV aktuell 8/2012



18.11.2016 Dr. Toralf Pusch 49

Weitere Ergebnisse

Höhere Betroffenheit bei folgenden Arbeitnehmern:

- Kurze erste Jobs
- Geringverdiener im 1. Job
- Start in schlechtem Jahr, z.B. 1993
- Arbeiter
- Später Start ins Erwerbsleben

Was kann die Arbeitsmarktpolitik hier tun?

Wie bekannt ist das Problem überhaupt?

Sollte evtl. zunächst die Statistik verbessert werden?

Quelle: IAB



18.11.2016 Dr. Toralf Pusch 50

3. PROBLEMBEREICHE UND REFORMBEDARF 3.B. SOZIALE ABSICHERUNG IM ALTER



18. Nov. 2016 Dr. Toralf Pusch 51

Hintergrund

- Ergänzung durch Privatversorge: Riesterfaktor in Rentenformel; Ausgleich dieser Dämpfung sollte durch Privatvorsorge geschehen, Regierung Schröder, Riester-Reform 2001
- Bruttorentenniveau wird sinken; Folge der Reform der Rentenformel 2004, Einführung dämpfender Nachhaltigkeitsfaktor aufgrund Demografie, Regierung Schröder (Ziel: Begrenzung Beitragssatz auf 22% bis 2030), Abkoppelung Rentenentwicklung von der Lohnentwicklung

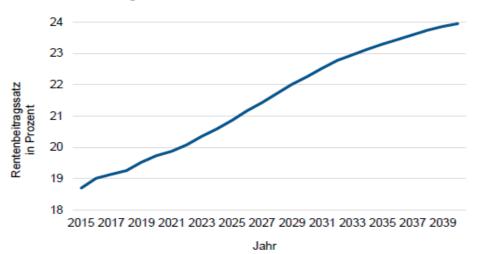
18.11.2016 Dr. Toralf Pusch 52

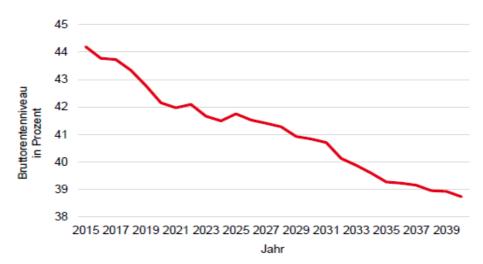
Hintergrund

- Heraufsetzung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre; Rentenreform 2007
- Rentenpaket 2014: Abschlagsfreie Rente mit 63 bei 45 Beitragsjahren; Mütterrente (erstmals wieder deutliche Leistungsverbesserungen der gesetzl. Rente seit 2001)
- Derzeit kontroverse Diskussion Schlagwort Rente mit 70 oder wieder Stabilisierung der des Rentenniveaus?

Dr. Toralf Pusch 18.11.2016 53

Abbildung 2: Entwicklung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung und des Bruttorentenniveaus 2015 bis 2040





Quelle: Prognos 2016

18.11.2016



Dr. Toralf Pusch 54

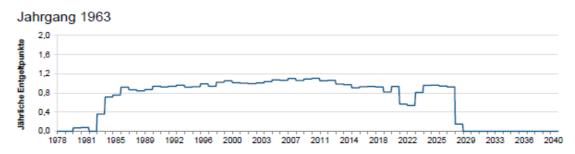
Tabelle 1: Wirtschaft, Demografie und Alterssicherung auf einen Blick (Eurobeträge nominal)

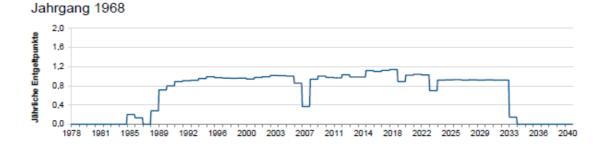
	2015	2040	2015 - 2040 (Veränderung p.a.)
Bruttoinlandsprodukt (Mrd. Euro)	2.770	3.770	1,2%
Bruttoinlandsprodukt pro Kopf (Euro)	34.300	47.700	1,3%
Bevölkerung (Mio.)	81.3	78.9	-0,1%
Erwerbstätige (Mio.)	42.4	38.9	-0,3%
Erwerbslosenquote (Prozent)	5,1	3,5	
Bruttolöhne ugehälter je Arbeitnehmer (Euro/M.)*	2.730	6.510	
Ausgaben der GRV (Mrd. Euro)*	275,5	669,4	
Bruttostandardrente (West, Euro/M.)*	1.310	2.740	
Kostenorientierter Rentenbeitragssatz (Prozent)	18,7	24,0	
Bruttorentenniveau (Prozent)	44,2	38,7	

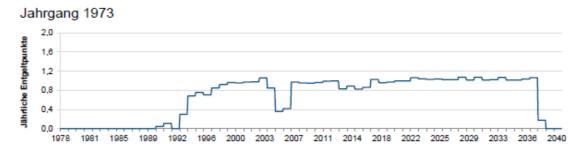
Quelle: Prognos 2016

Dr. Toralf Pusch 18.11.2016 55

Abbildung 5: Typisierte jährliche Entgeltpunkte – Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik, Jahrgänge 1963, 1968 und 1973







Quelle: Prognos 2016 auf Basis der Versichertenkontenstichprobe 2012



18.11.2016 Dr. Toralf Pusch 56

Tabelle 4: Ausgewählte Ergebnisse (Eurobeträge in Preisen 2014) – Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik (Bund), Jahrgänge 1963, 1968 und 1973

	1963	1968	1973
Summe der erworbenen Entgeltpunkte	42,0	42,3	41,9
- Stützbereich (bis 2012)	26,6	20,7	14,8
- Fortschreibung (ab 2013)	15,4	21,6	27,1
- Korrektur (z. Bsp. bei Kindererziehungszeit)	-	-	-
Rentenzugang mit Alter 65 im Jahr	2028	2033	2038
Bruttorente (GRV)	1.304 Euro	1.375 Euro	1.456 Euro
"Bruttorentenniveau" (GRV)	42,4 %	41,2 %	35,4 %
- Sparrate für +10 Prozentpunkte	199 Euro	177 Euro	184 Euro
- Sparrate gemessen am Einkommen (2014)	4,9 %	4,3 %	4,9 %
Referenz "Eckrentner": Monatsrente	1.459 Euro	1.527 Euro	1.632 Euro
Referenz "Eckrentner": Rentenniveau	41,7 %	40,1 %	39,1 %

Quelle: Prognos 2016



Modellrechnungen (Kumpmann & Buscher 2010)

Tabelle 4: Anteil der Personen zwischen 65 und 70 Jahren unter der Armutsgrenze in Prozent in Gesamtdeutschland

	2007	2023
Frauen 65-70 Jahre	13,3	14,1
Männer 65-70 Jahre	13,7	19,0
65-70-Jährige insgesamt	13,4	16,3

Projektion der Autoren auf Basis von Daten des SOEP.

Dr. Toralf Pusch 18.11.2016 58

Ist das Abschmelzen der Rente alternativlos?

Nein!

Ein Blick ins Nachbarland genügt.

- Österreich: Erwerbstätigensicherung, weitaus höherer Schutz vor Altersarmut durch höhere Leistungen, gesetzlich/öffentliches System hat Priorität
- Deutschland: Versuch mit Kombination Gesetzlich+Privat Lebensstandardsicherung zu erreichen
- Diese 2 Länder weisen ansonsten ähnliche ökonomische Rahmenbedingungen auf, was nicht auf Schädlichkeit eines starken öffentlichen Rentensystems hindeutet

Siehe WSI – Blank, Logeay, Türk, Wöss, Zwiener (2016) WSI-Report Nr. 27: ALTERSSICHERUNG IN DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH: VOM NACHBARN LERNEN? http://www.boeckler.de/cps/rde/xchg/hbs/hs.xsl/63056_63185.htm

NS 18.11.2016 Dr. Toralf Pusch 59



Gesetzliche Rente in Österreich

- federt unstete Erwerbsbiografien mit h\u00f6herem Leistungsniveau und h\u00f6herer Mindestrente ab
- Mindestsicherung (Ausgleichszulage) 872€ für Alleinstehende, 1307€ für Ehepaare (immer 14x p.A.)
- 10% des Rentenbestandes erhält eine Ausgleichszulage (Zulage damit genanntes Niveau erreicht wird); dieses wird jährlich an Inflationsrate angepasst
- Anpassung der laufenden Rentenleistungen: generell j\u00e4hrlich an Inflationsrate
- Bezieht Beamte und Selbstständige mit ein
- Schreibt paritätische Finanzierung bei Betriebsrenten vor, bei Entgeltumwandlung darf das Niveau der gesetzlichen Rente nicht geschmälert werden
- Finanzierung gesetzl. Rente: 22,8% Beitragssatz (12,55% AG; 10,25% AN);
 Selbstständige zahlen 18,5% (Differenz zu 22,8% bezahlt Bund)

VSI 18.11.2016 Dr. Toralf Pusch 60



	Deutschland	Österreich			
Beitragssatz in der Gesetzlichen Rentenversicherung (%), 2014					
Insgesamt	18,9	22,8			
Arbeitnehmer	9,45	10,25			
Arbeitgeber	9,45	12,55			
Beitragsbemessungsgrenze in der Gesetzlichen Rentenversicherung(€/Jahr), 2014	71 400 (155% ØV, W)	63 420 (149% ØV)			
Gesamtausgaben für Alter und Hinterbliebenen in % des BIP (2011)	10,6	13,2			
Bundeszuschüsse in % der Einnahmen (2012)*	23,6	22,7			
Niveau der Sozialrente in % des "Vollzeit-Durchschnittsver- dienstes" (alleinlebend, 2012)	19,0	28,2			
Altersquotient (65+ /20-64 , in %)					
2015	35,33	30,31			
2050	65,13	52,75			
Erwerbstätigenquote (2014, in %)**					
15-64	73,8	71,1			
15-64, in Vollzeitäquivalent	63,1	61,0			
Fernere Lebenserwartung (ab 65 Jahre)					
Frauen (2010-15)	20,89	21,22			
Frauen (2060-65)	25,92	26,55			
Männer (2010-15)	17,68	18,04			
Männer (2060-65)	22,09	22,46			
Regelrentenalter					
Frauen / Männer (2014)	65,3/65,3	60/65			
Frauen / Männer (2060)	67/67	65/65			
Effektives Austrittsalter (2014)					
Frauen / Männer	62,7/62,7	60,2/62,2			
Anm: AV - Vollzeit-Durchschnittsverdienst in der gewerhlichen Wirtschaft: Rundeszuschuss (Ausfalls-					

Anm.: $\emptyset V = Vollzeit-Durchschnittsverdienst in der gewerblichen Wirtschaft; Bundeszuschuss (Ausfallshaftung und Partnerleistung) für Österreich ohne Berücksichtigung der Ausgleichszulagen.$

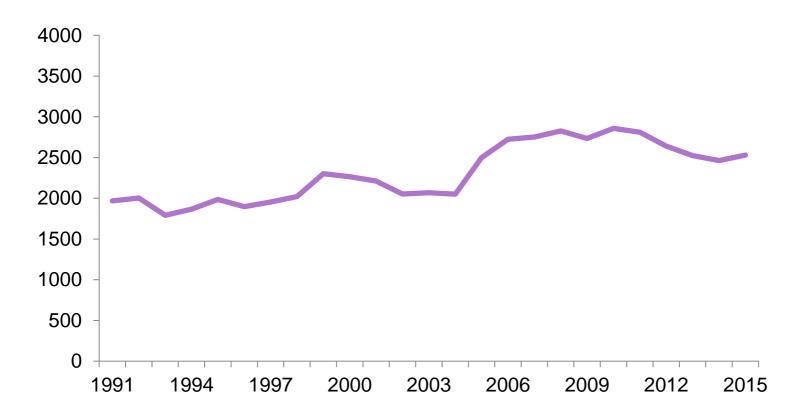
3. PROBLEMBEREICHE UND REFORMBEDARF 3.C. BEFRISTETE BESCHÄFTIGUNG



18. Nov. 2016 Dr. Toralf Pusch 62

Entwicklung der Befristeten Beschäftigung

Entwicklung von Befristung nach dem Statistischen Bundesamt in tsd. Beschäftigten



Quellen: Destatis



Verbreitung der Befristung

Befristete Arbeitsverträge ²³ (MZ)	0st 2015	2014	West 2015	2014	BRD 2015
Insgesamt	10,1%	11,0%	8,9%	9,0%	9,1%
Frauen	10,3%	11,2%	9,3%	9,5%	9,5%
Männer	9,9%	10,8%	8,5%	8,5%	8,8%

Quelle: WSI-Datenkarte 2016



Probleme von befristet Beschäftigten: Entlohnung

❖ Keller / Brehmer 2013 nehmen Vergleich mit unbefristeten Vollzeitbeschäftigten (2010, ohne Leiharbeiter):

❖ Niedriglohnanteil: 10,8%

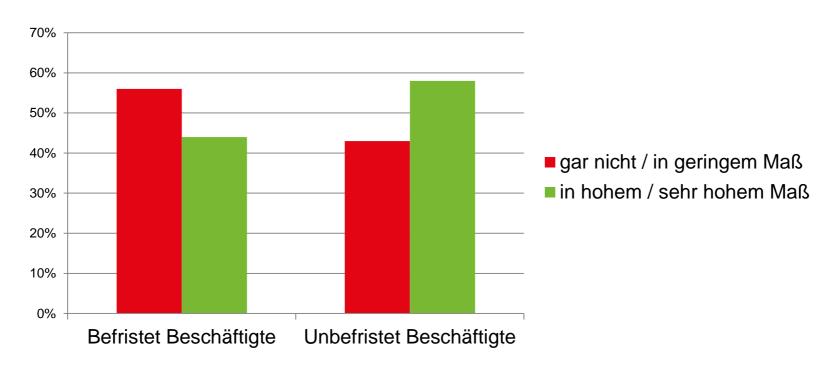
❖ Zum Vgl. Befristete: 33,5%

❖ Befristet Beschäftigte haben zwar häufig einen ähnlichen Einstiegslohn wie unbefristet Beschäftigte, profitieren aber (durch geringere Verweildauer) weniger von Lohnerhöhungen

Probleme von befristet Beschäftigten: Angemessenheit der Entlohnung?

Ergebnisse aus dem DGB-Index Gute Arbeit 2015:

Einkommen angemessen?



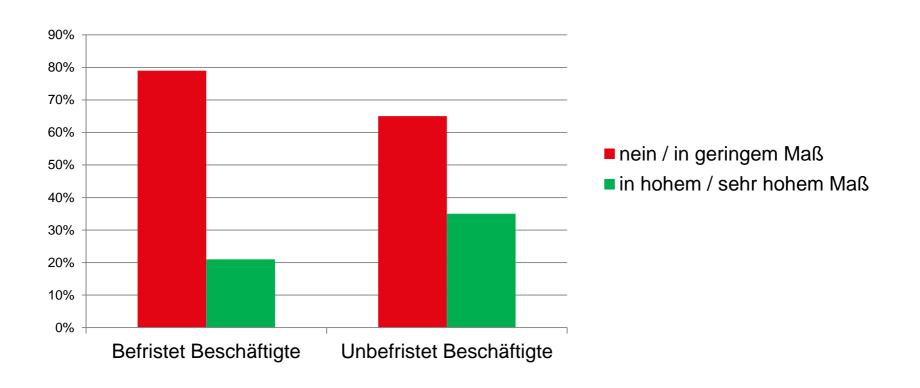
Quelle: DGB



Probleme von befristet Beschäftigten: Betriebliche Altersvorsorge

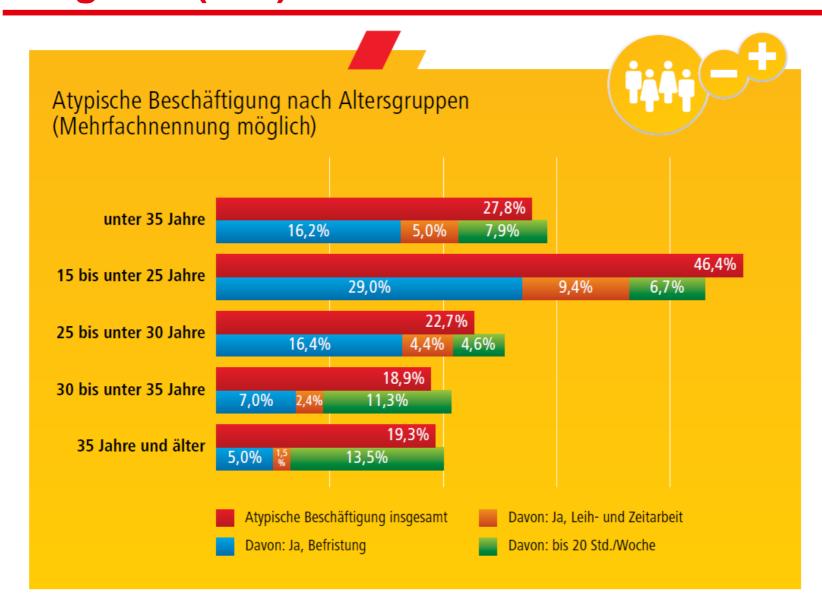
Ergebnisse aus dem DGB-Index Gute Arbeit 2015:

Betriebliche Altersvorsorge: vorhanden und ausreichend?





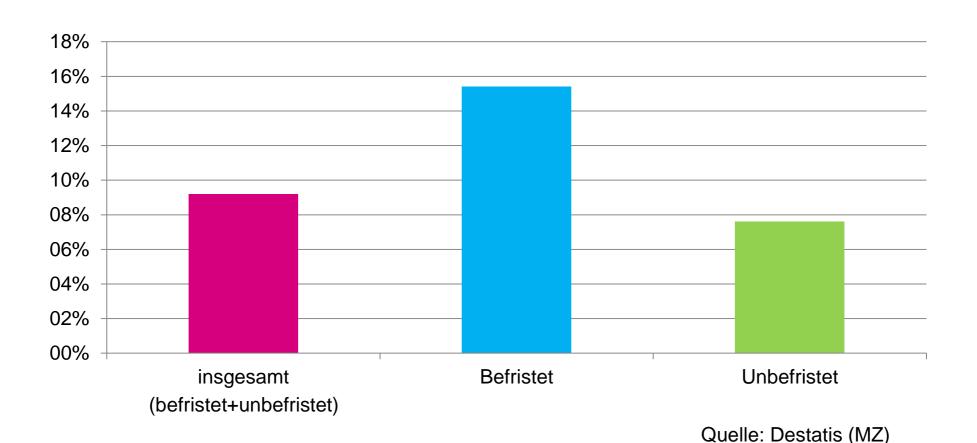
Befristete Beschäftigung vor allem bei bei Jüngeren (u35) verbreitet





Probleme von befristet Beschäftigten: Entlohnung bei Jüngeren (u35)

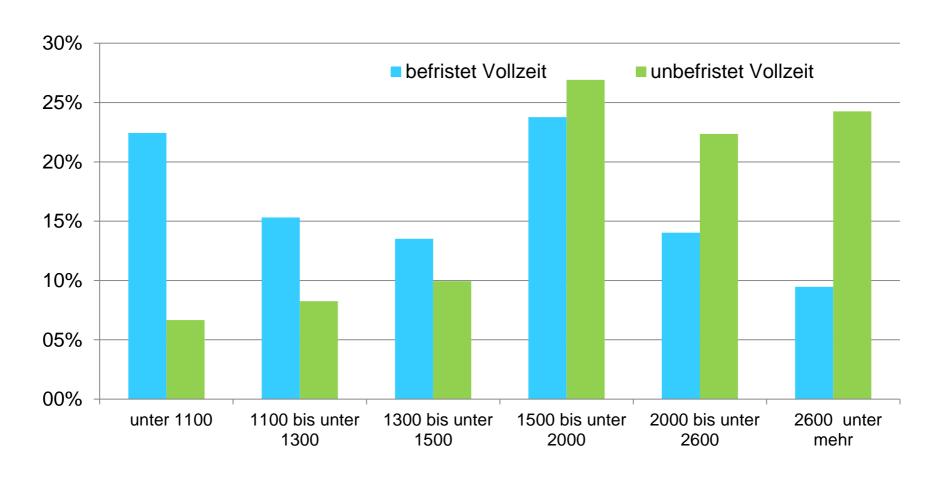
Armutsgefährdungsquoten abhängig Erwerbstätiger nach Art des Arbeitsvertrages in Deutschland 2015 (<60% Medianeinkommen)





Probleme von befristet Beschäftigten: Entlohnung bei Jüngeren (u35)

Abhängig Beschäftigte ohne Auszubildende in Vollzeit (DE 2015)



Quelle: Destatis (MZ)



Probleme von Teilzeit- und befristet Beschäftigten: Beschäftigungsstabilität

Keller / Brehmer 2013:

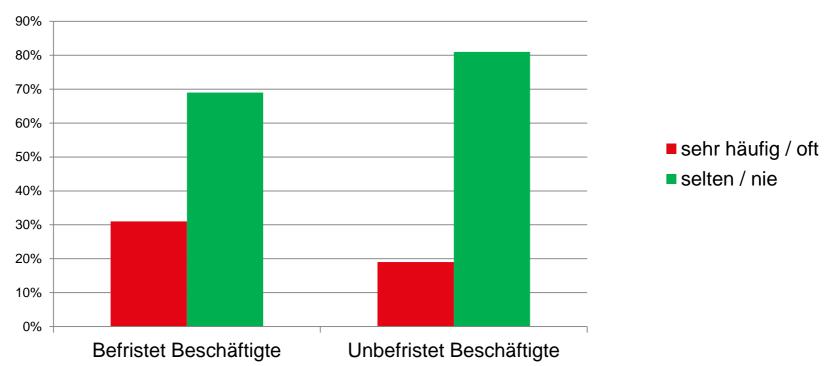
Bei befristet Beschäftigten ist die Beschäftigungssicherheit vermindert (wenn auch nicht so deutlich wie bei Leiharbeitnehmern).

Das hat Folgen für die Planungssicherheit.

Probleme von befristet Beschäftigten: Zukunftssorgen?

Ergebnisse aus dem DGB-Index Gute Arbeit 2015:

Sorgen um berufliche Zukunft?



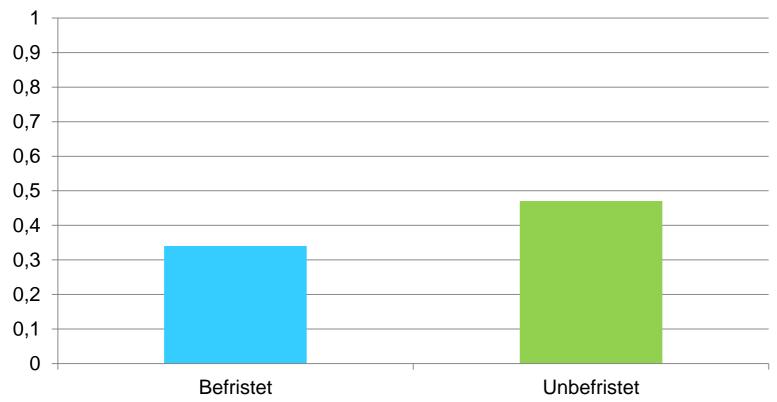
Quelle: DGB



Probleme von befristet Beschäftigten: weniger Kinder durch geringe Planungsunsicherheit?

Kinder im Haushalt bei 25 – 34 Jährigen in DE 2015

Durchschnittliche Zahl der Kinder

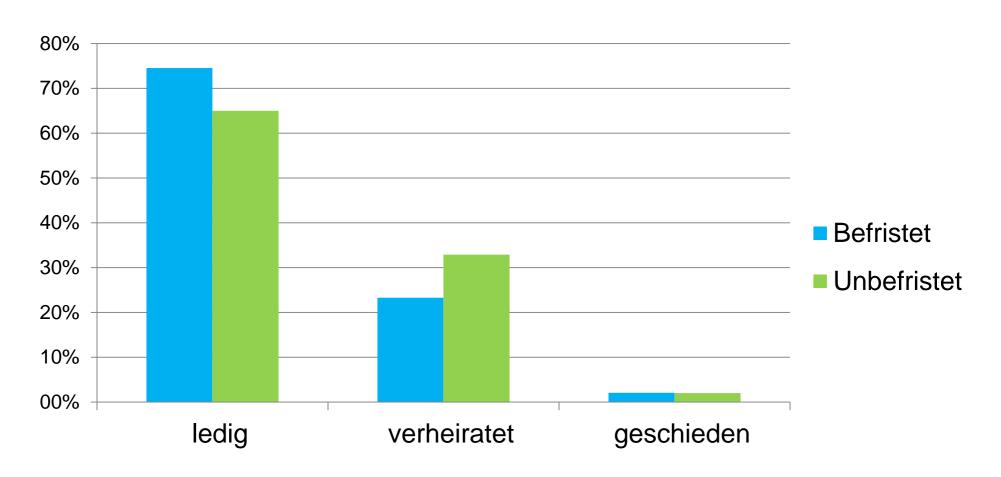


Quelle: Destatis (MZ)



Probleme von befristet Beschäftigten: weniger Paare durch geringe Planungsunsicherheit?

Familienstände bei 25 – 34 Jährigen in DE 2015



Quelle: Destatis (MZ)



Probleme von befristet Beschäftigten: Zugang zu Weiterbildung

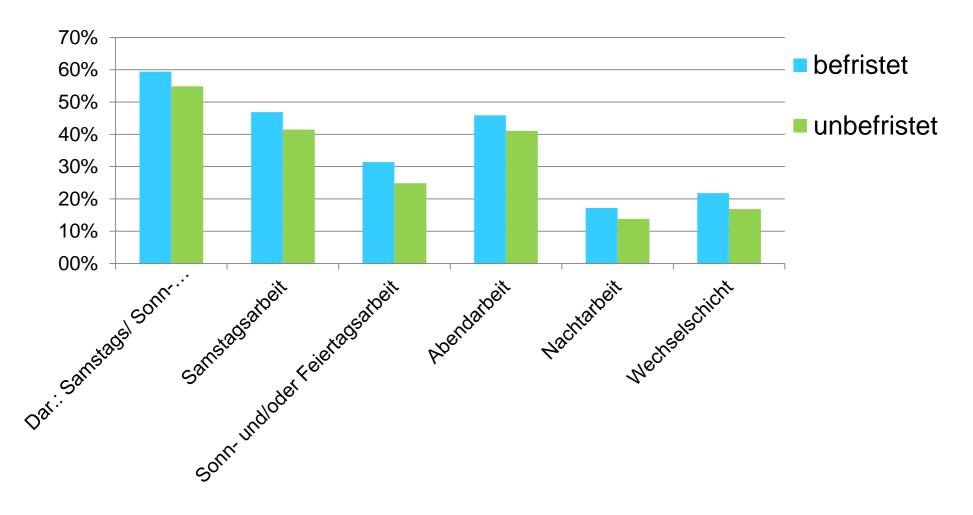
Keller / Brehmer 2013:

- Zugang zu Weiterbildung ist wichtig für die Beschäftigungsfähigkeit (z.B. bei drohendem Arbeitsplatzverlust)
- * Keine gravierende Benachteiligung bei befristet Beschäftigten

Allerdings wäre hier wohl angesichts der geringen Arbeitsplatzsicherheit ein besserer Zugang wünschenswert.

Probleme von befristet Beschäftigten: Atypische Arbeitszeiten

Ergebnisse aus dem Mikrozensus 2015:





Probleme von befristet Beschäftigten: Weitere Probleme

Ergebnisse aus dem DGB-Index Gute Arbeit 2015:

	Befristet Beschäftigte	Unbefristet Beschäftigte				
Betriebliche Weiterbildung möglich?						
gar nicht / in geringem Maß	50%	46%				
in hohem / sehr hohem Maß	50%	54%				
Arbeit selbständig planen und ei	nteilen?					
gar nicht / in geringem Maß	50%	34%				
in hohem / sehr hohem Maß	50%	66%				
Einfluss auf die Arbeitszeit?						
gar nicht / in geringem Maß	59%	52%				
in hohem / sehr hohem Maß	41%	48%				
Arbeiten unter Zeitdruck?						
sehr häufig / oft	44%	54%				
selten / nie	56%	46%				

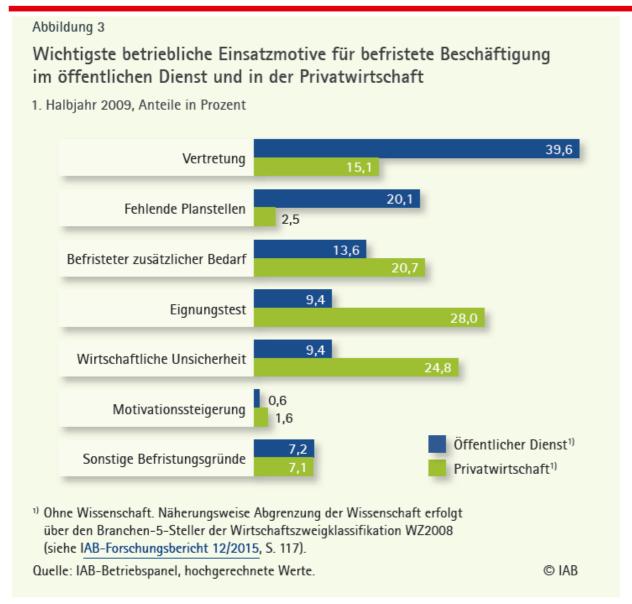


Probleme von befristet Beschäftigten: Resümé aus der Sicht von Beschäftigten

Ergebnisse aus dem DGB-Index Gute Arbeit 2015:

- ❖ Deutlich schlechteres Abschneiden bei den befristet Beschäftigten im Hinblick auf Entlohnung und Sozialleistungen sowie (wenig überraschend) Planungssicherheit
- ❖ In anderen Feldern weniger deutliche Abweichungen, z.B. Arbeitsbelastungen wie atyp. Arbeitszeiten oder Zeitdruck
- Andere Ressourcen der Arbeit: ebenfalls geringe Abweichungen, außer bei selbständiger Planung der Arbeit

Warum werden Befristungen aus betrieblicher Sicht eingesetzt? Ergebnisse einer IAB-Befragung



Quelle: Hohendanner 2016



Toralf Pusch

Warum werden Befristungen aus betrieblicher Sicht eingesetzt? Ergebnisse einer IAB-Befragung

Tabelle 22
Wichtigste Befristungsmotive nach Sektoren (2009)

Befristungsmotive	PW	ÖD	DS	W	Gesamt
Eignungstest	28,0	9,4	15,7	2,2	23,8
Wirtschaftliche Unsicherheit	24,8	9,4	17,2	16,4	22,0
Befristeter Ersatzbedarf	15,1	39,6	29,4	19,2	19,7
Befristeter zusätzlicher Bedarf	20,7	13,6	9,0	10,9	18,2
Befristete Finanzierung der Stellen	2,5	20,1	21,7	43,9	7,9
Motivationssteigerung	1,6	0,6	0,2	0,0	1,3
Sonstige Befristungsgründe	7,1	7,2	6,7	7,3	7,1

Quelle: IAB-Betriebspanel 2009, Angaben in Prozent, hochgerechnete Werte, PW: Privatwirtschaft, ÖD: Öffentlicher Sektor, DS: Dritter Sektor, W: Wissenschaft

Tabelle 42
Anteil sachgrundloser Befristungen an allen Befristungen

Jahr	Privatwirtschaft ¹	Öffentlicher Sektor ¹	Dritter Sektor ¹	Gesamt
2004	52,5	17,5	19,4	39,9
2012	54,1	31,1	32,5	43,7
2013	59,5	35,7	35,3	47,9

Quelle: IAB-Betriebspanel 2004-2014, hochgerechnete Werte, ¹ohne Wissenschaft

Quelle: Hohendanner 2015



Warum werden Befristungen aus betrieblicher Sicht eingesetzt?

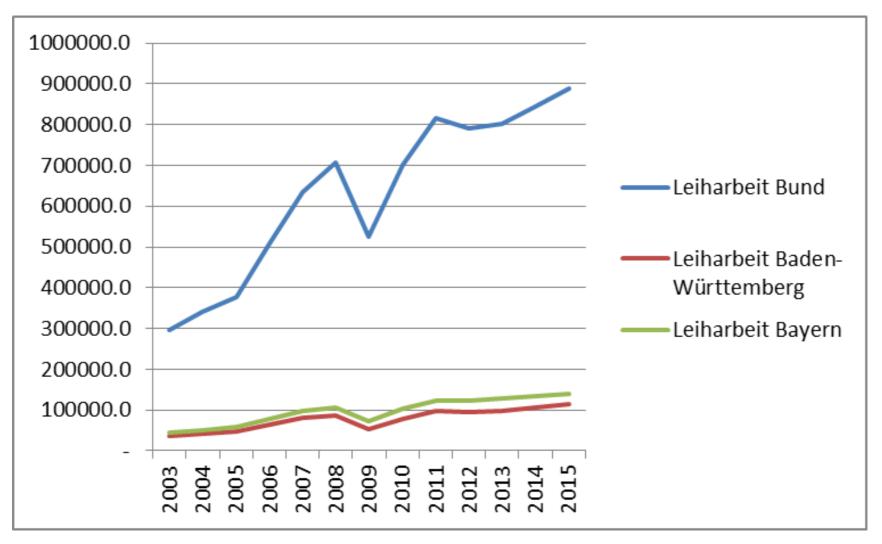
- Anteil sachgrundloser Befristungen ist in den letzten Jahren gestiegen, womöglich weil Arbeitgeber hier von höherer Rechtssicherheit ausgehen
- Übergang aus sachgrundloser Befristung in unbefristete Beschäftigung deutlich höher als bei anderen Befristungsformen ... Hinweis auf Nutzung der Befristung als verlängerte Probezeit
- "Verlängerte Probezeit" vor allem bei Akademikern, bei anderen Qualifikationen überwiegt das Motiv Flexibilität

3. PROBLEMBEREICHE UND REFORMBEDARF 3.D. LEIHARBEIT



18. Nov. 2016 Dr. Toralf Pusch 82

Entwicklung der Leiharbeit (ohne Minijobs)



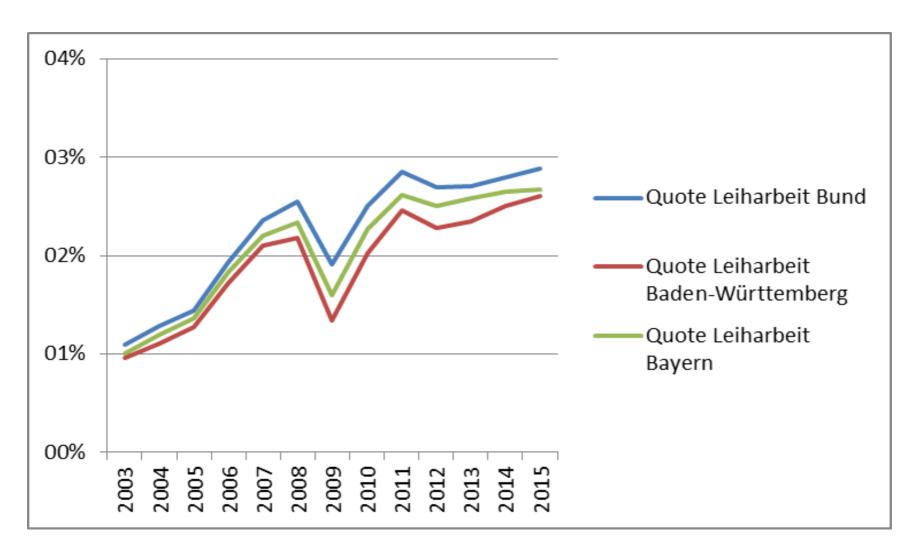
Quelle: WSI-Datenbank Atypische Beschäftigung / BA



18.11.2016

Dr. Toralf Pusch

Anteil der Leiharbeit an der Sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung



Quelle: WSI-Datenbank Atypische Beschäftigung / BA



18.11.2016

Dr. Toralf Pusch

Deregulierung der Leiharbeit seit den 1980ern

Wichtigste Reformen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)

In Kraft getreten	Wichtigste Änderungen
1.1.1982	Verbot der Arbeitnehmerüberlassung im Bauhauptgewerbe
1.5.1985	Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 3 auf 6 Monate
1.1.1994	Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 6 auf 9 Monate
1.4.1997	Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 9 auf 12 Monate
	 Zulassung der Synchronisation von Ersteinsatz und Arbeitsvertrag beim erstmaligen Verleih
	Erlaubnis einmaliger Befristung ohne sachlichen Grund
	 Wiederholte Zulassung lückenlos aufeinander folgender Befristungen mit demselben Leiharbeitnehmer
1.1.2002	Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 12 auf 24 Monate
	Gleichbehandlungsgrundsatz ab dem 13.Monat im gleichen Entleihbetrieb
1.1.2003	 Wegfall des Synchronisations- und Wiedereinstellungsverbots und der Überlassungshöchstdauer
	Lockerung des Entleihverbotes im Bauhauptgewerbe
	 Gleichbehandlungsgrundsatz ab Beginn des Einsatzes im Entleihbetrieb, sofern keine abweichende Tarifvereinbarungen
1.1.2012	Einführung eines Mindestlohnes
geplant	■ Überlassungshöchstdauer von 18 Monaten
	Gleichbehandlungsgrundsatz ab dem 9. Monat im gleichen Entleihbetrieb





Drehtüreffekte bei der Leiharbeit

Leiharbeits-Unternehmen stehen für einen kleinen Teil des Umschlags am Arbeitsmarkt, z.B. bei der

Bewegungen aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung:

Alle Branchen ohne Leiharbeit Juni '14 - Mai '15:
 2,14 Mill.

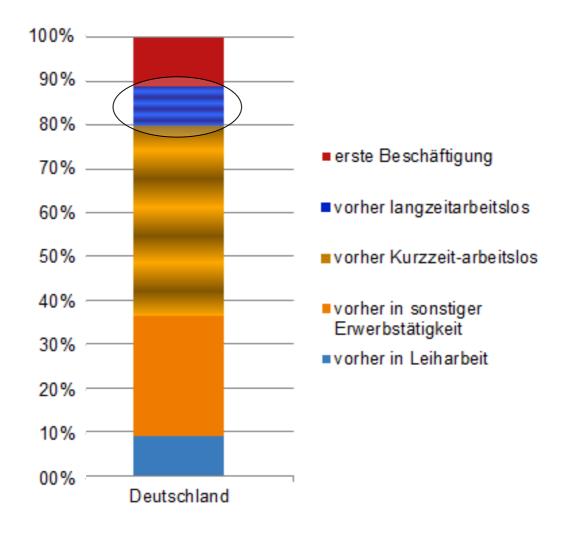
Leiharbeit Juni 2014 - Mai 2015: 0,39 Mill.

- Leiharbeits-Firmen verzeichnen aber einen fast ebenso hohen Abgang in die Arbeitslosigkeit (Netto-Unterschied: 30 Tsd.):
 - Leiharbeit Juni 2014 Mai 2015:
 0,36 Mill.
- Leiharbeit stellt also nur eine "schmale Brücke" in den
 1. Arbeitsmarkt dar, "Drehtüreffekte" sind ausgeprägt.

VSI 18.11.2016 Dr. Toralf Pusch 86



Beschäftigungseffekte: Leiharbeit als "Brücke" in reguläre Beschäftigung?



Quelle: ANÜ-Statistik der BA 2015

18.11.2016



Dr. Toralf Pusch

"Brückeneffekte" auf der individuellen Ebene

- Konsens in der Arbeitsmarktforschung: Vermittlungs-Chancen von Langzeitarbeitslosen sind relativ gering.
- Kurzzeitarbeitslose haben eher Alternativen zur Zeitarbeit.
- Vor allem die Brückeneffekte für Langzeitarbeitslose sind also interessant.
- Auf den ersten Blick fällt auf, dass Zeitarbeitsfirmen relativ wenige Langzeitarbeitslose einstellen (ca. 10%).

Dr. Toralf Pusch 18.11.2016

"Brückeneffekte" für Langzeitarbeitslose

Untersuchung nachhaltiger Übergänge von Langzeitarbeitslosen in Beschäftigung (Lehmer 2012):

- Langzeitarbeitslose, die Leiharbeit beginnen, haben einen leichten Vorteil:
 - Beschäftigungsquote nach 1 Jahr ca. + 7%
 - allerdings nur in konjunkturell guten Zeiten
- Langzeitarbeitslose, die reguläre Beschäftigung finden:
 - Bei diesem Vergleich: Beschäftigungsquote der Leiharbeiter nach 1 Jahr ca. - 40%
 - Negative "Drehtüreffekte" der Leiharbeit schlagen durch.

18.11.2016 Dr. Toralf Pusch



Verhaltene Bilanz bei den Brückeneffekten

- 1. Brückeneffekte in Höhe von ca. +7%: eher geringer Beitrag für die Arbeitsmarktintegration Langzeitarbeitsloser
- 2. Ein erheblicher Anteil der Beschäftigten geht wieder in die Arbeitslosigkeit (Drehtür Leiharbeit)

Dr. Toralf Pusch 18.11.2016 90

Soziale Risiken der Leiharbeit

Kriterien für Prekarität:

- 1. Löhne
- 2. Stabilität der Beschäftigung
- 3. Soziale Absicherung
- 4. Weiterbildung

18.11.2016 Dr. Toralf Pusch 91

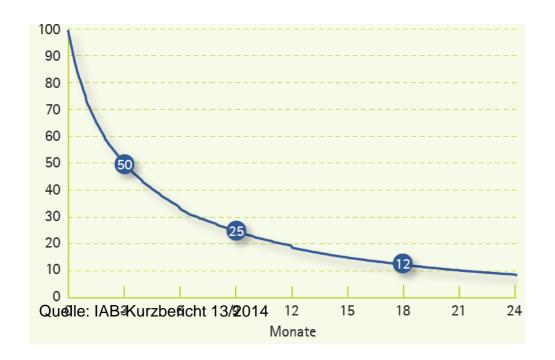
Soziale Risiken der Leiharbeit: Löhne

- Garz (2013): Lohnabstand 9% nach der Deregulierung 2004 (nach Kontrolle von ökonomischen Faktoren wie Qualifikation, Alter, Erfahrung, Arbeitszeit etc.)
- Jahn und Pozzoli (2013):
 Lohnabstand 15-25% je nach Hintergrund (s.o.)
- Vergleich mit anderen flexiblen Beschäftigungsformen (Brehmer und Seifert 2008):
 - a. Niedriglohnrisiko von Leiharbeitern liegt über dem von unbefristeten Teilzeitkräften und befristet Beschäftigten,
 - b. Niedriglohnrisiko von Leiharbeit unter dem von Minijobbern

WSI 18.11.2016 Dr. Toralf Pusch 92

Soziale Risiken der Leiharbeit: Beschäftigungsstabilität

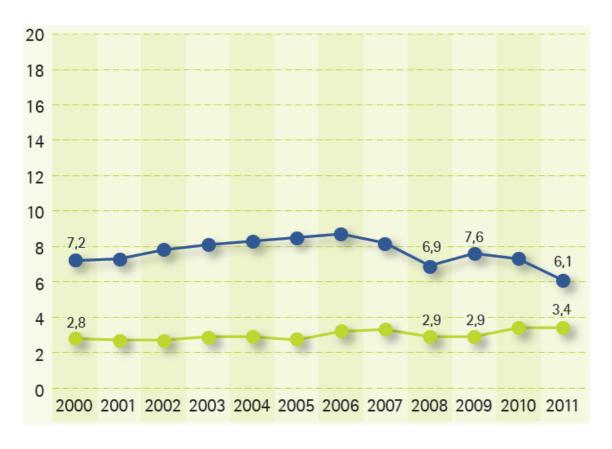
50% der Leih-AN nur zwischen 0 und 3 Monaten beschäftigt:



Arbeitslosigkeitsrisiko ist deutlich höher als in anderen Beschäftigungsformen (ca. + 300% im Vergleich zu Normalarbeit; vgl. Brehmer und Seifert 2008).

WSI 18.11.2016 Dr. Toralf Pusch 93

Soziale Risiken der Leiharbeit: Beschäftigungsstabilität (Verbleib in Monaten)



Mittel Median

Quelle: IAB-Kurzbericht 13/2014

18.11.2016 Dr. Toralf Pusch 94

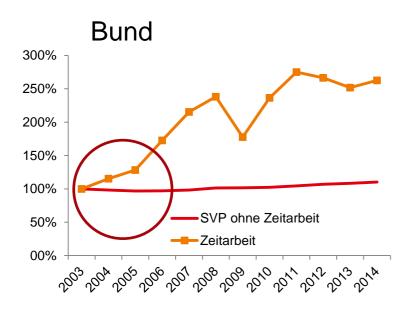
Soziale Risiken der Leiharbeit: Soziale Sicherung

- ❖ Lohnabstand, dadurch z.B. geringe Ersparnis
- geringe Beschäftigungsdauern, dadurch bei Abgang in Arbeitslosigkeit Probleme bei der Bezugsberechtigung für Arbeitslosengeld I:
 - Leiharbeit: 39% Abgang in Hartz IV (SGB II)
 - andere Branchen: nur 19% Abgang in Hartz IV (SGB II)
 (Juni 2014 Mai 2015, Berechnung mit ANÜ-Statistik)
- Geringe Rentenanwartschaften
- Geringe Zahlungshöhen von ALG I, falls Anspruch

WSI 18.11.2016 Dr. Toralf Pusch 9

Leiharbeit verdrängt reguläre Beschäftigung

Leiharbeit zeigt ein stärker zyklisches Einsatzmuster als reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung:



Verlauf deutet auf Verdrängung unmittelbar nach der Deregulierung (2003-2006) hin, danach konjunkturelles Bild mit Leiharbeit als Vorläufer der Beschäftigungsentwicklung.

(Hierzu auch Belege bei Weber/Jahn 2013, Garz 2013)



18.11.2016 Dr. Toralf Pusch 96

Leiharbeit verdrängt reguläre Beschäftigung

- Analysen des IAB (Jahn und Weber 2013) bestätigen die Verdrängungseffekte: ca. 50% des Beschäftigungsaufbaus in der Leiharbeit beruht demnach auf Verdrängung
- ➤ Garz (2013): 1-zu-1 Verdrängung von regulärer Beschäftigung durch Leiharbeit
- Die nach 2006 bestehende Korrelation zwischen Beschäftigungsaufbau in der Leiharbeit und (verzögert) in regulärer Beschäftigung lässt 2 Interpretationen zu:
 - 1. Kausaler Zusammenhang (Jahn und Weber)
 - 2. Unternehmen testen zunächst die Konjunktur mit der dafür besonders gut geeigneten Leiharbeit. Ohne Leiharbeit hätten sie hierzu aber Alternativen.

Dr. Toralf Pusch 18.11.2016 97



Leiharbeit-Reform 2016

- Neue Höchstüberlassungsdauer: 18 Monate (vorher 24)
- Equal Pay nach spätestens 9 Monaten (vorher 13)
- Aber: Ausnahmen möglich
 - Equal Pay erst nach spätestens 15 Monaten: wenn durch Tarifvertrag geregelt (Ziel: Tarifbindung attraktiver machen)
 - Längere Höchstüberlassungsdauer bis 24 Monate: durch Nachzeichnung eines repräsentativen Tarifvertrages, Öffnungsklauseln eines bestehenden TV, Einigung mit BR,...)
- ❖ AG dürfen Leiharbeiter bei Arbeitskämpfen nicht für Streikende arbeiten lassen

WSI 18.11.2016 Dr. Toralf Pusch 98

Leiharbeit-Reform 2016

"Nachzeichnung" von Tarifverträgen:

Auch nicht tarifgebundene Entleiher erhalten die Möglichkeit, im Rahmen der in ihrer Branche geltenden tariflichen Vorgaben die Überlassungshöchstdauer zu verlängern. Sie können dazu entweder einen Tarifvertrag mit einer festgelegten Uberlassungshöchstdauer 1:1 mittels Betriebsvereinbarung nachzeichnen oder eine Offnungsklausel im Tarifvertrag für Betriebsvereinbarungen nutzen. Voraussetzung ist, dass der Tarifvertrag für die Einsatzbranche repräsentativ ist. Legt der Tarifvertrag für eine solche betriebliche Öffnungsklausel selbst keine konkrete Uberlassungshöchstdauer fest, können tarifungebundene Entleiher bei Nutzung der Öffnungsklausel nur eine Überlassungshöchstdauer von maximal 24 Monaten vereinbaren.

Inwieweit ist den Leiharbeitnehmern damit geholfen???





Inhalt:

- 1. Arbeitsmarkt im Aufschwung
- 2. Positive Effekte des Mindestlohns
- 3. Problembereiche und Reformbedarfe:
 - a) Langzeitarbeitslosigkeit
 - b) Soziale Absicherung im Alter
 - c) Befristung
 - d) Leiharbeit

Dr. Toralf Pusch 18.11.2016 100





Das WSI ist ein Institut der Hans-Böckler-Stiftung

DER DEUTSCHE ARBEITSMARKT 2016 LICHTBLICKE UND EINIGE HARTNÄCKIG WEITERBESTEHENDE PROBLEME

Dr. Toralf Pusch

Themenforum 2016
Herausforderung Arbeitsmarkt
Arbeitsmarkt 2.0



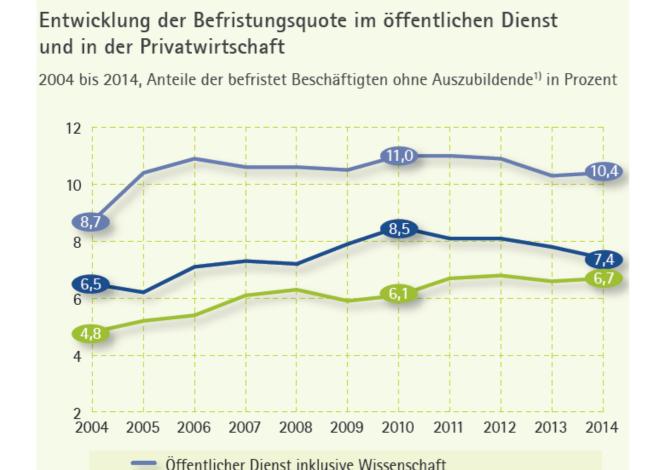
Das WSI ist ein Institut der Hans-Böckler-Stiftung

ERGÄNZUNGEN

Dr. Toralf Pusch

Themenforum 2016
Herausforderung Arbeitsmarkt
Arbeitsmarkt 2.0

Spezialfall Öffentlicher Dienst / Wissenschaft



Öffentlicher Dienst ohne Wissenschaft Privatwirtschaft ohne Wissenschaft²⁾

Wissenschaft:

43,6% des Personals befristet beschäftigt (2014).

Bei Wissenschaftlichen Mitarbeitern wurden 2010 sogar 90% erreicht.

Quelle: Hohendanner 2016



Toralf Pusch

Befristung: Politische Handlungsmöglichkeiten

IG Metall Beschlüsse 2015:

Beschlossener Antrag: Die IG Metall prüft die Möglichkeiten, sachgrundlose Befristungen tarifvertraglich auszuschließen. Dabei wäre bereits eine deutliche Einschränkung der aktuellen Rechtslage ein richtiger Schritt. Beispielsweise könnte nach einem Jahr ein Angebot für eine unbefristete Weiterbeschäftigung verpflichtend vereinbart werden.

Beschlossener Vorstandsantrag: Die sachgrundlose Befristung, die den Kündigungsschutz umgeht, muss gesetzlich abgeschafft werden.



Verdi

Antrag A002 Beschlussbroschüre 2015

Forderung nach einer Abschaffung der sachgrundlosen Befristung. Darüber hinaus fordert ver.di die Neuregelung der Befristung aus sachlichem Grund. Als sachlicher Grund für eine Befristung können lediglich die Vertretung einer anderen Arbeitnehmerin/eines anderen Arbeitnehmers oder ein gerichtlicher Vergleich gelten.

Dennoch bleiben unbefristete Beschäftigungen das Ziel und Kettenbefristungen müssen eingeschränkt werden. Entsteht für die Beschäftigten im Rahmen eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses ein **Sonderkündigungsschutz**, so muss daraus ein Weiterbeschäftigungsanspruch über die Befristungsdauer hinaus erfolgen.



DGB

DGB Beschluss A001 vom letzten Bundeskongress dazu:

Befristungen einschränken

Das Teilzeit- und Befristungsgesetz hat befristete Beschäftigung nicht eingeschränkt. Für immer mehr vor allem jüngere Beschäftigte ist das befristete Arbeitsverhältnis nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern deshalb

- die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung sowie
- die Neuregelung der Sachgrundbefristungen mit dem Ziel, Missbrauch durch Kettenbefristungen, insbesondere zur Vertretung und aufgrund eines angeblich vorübergehenden Bedarfs, zu unterbinden.



DGB

DGB Beschluss A001 vom letzten Bundeskongress dazu:

...weiter Befristungen einschränken

Wir setzen uns zudem für

- die Streichung des Sachgrundes der "Haushaltsmittelbefristung"
- die Streichung des Sachgrundes "zur Erprobung",
- den Weiterbeschäftigungsanspruch ein, wenn innerhalb des befristeten Arbeitsverhältnisses ein Sonderkündigungsschutz entstanden ist.



Handlungsmöglicheiten Leiharbeit

IG Metall Beschluss 2015: Ziele Tarifpolitik Leiharbeit/Werkverträge

Zentrales und wichtiges Ziel der Tarifpolitik in der Leiharbeit ist die Gleichbehandlung (Equal Treatment) der Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer mit den Stammbelegschaften. Dies kann umgesetzt werden durch den Abschluss von Regelungen zur unbefristeten Übernahme in die Einsatzbetriebe, die Ubernahme aller Entgeltbestandteile des Flächentarifvertrages bzw. des jeweils geltenden Referenztarifvertrages (z. B. Haustarifvertrag) und durch Einführung eines Flexibilisierungszuschlags. Zügig angestrebt wird zudem, die Sonderregelungen zu den Entgelttabellen Ost ("Ost-Abschlag") für die Leiharbeitsbranche zu beenden.

Dr. Toralf Pusch 18.11.2016 108

Handlungsmöglicheiten Leiharbeit

IG Metall Vorstands-Antrag 2015:

Leiharbeit (Equal Pay und Equal Treatment) und die missbräuchliche Nutzung von Werkverträgen müssen strenger reguliert und eingedämmt werden. Außerdem muss die Bundesagentur für Arbeit (BA) aufhören, die Leiharbeitsbranche als "Premiumkunde" zu begreifen. Sie muss ihre Aufgaben bei der Erteilung von Genehmigungen an Verleihfirmen und der regelmäßigen Kontrolle auf Einhaltung der Vorschriften konsequenter wahrnehmen.

Dr. Toralf Pusch 18.11.2016 109